

№ 47. Freitag den 25. Februar 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 16 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Betrachtungen über die Hungersnoth in Oberschlesien. 2) Communalberichte aus Neumarkt, Patschkau. 3) Correspondenz aus der Grafschaft Glaz.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

(Sitzung vom 18. Febr.)

Die Berathung beginnt über den

Zwölften Titel.

Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit.

Erster Abschnitt.

Verbrechen wider das Leben.

§ 222. „Wer vorsätzlich und mit Ueberlegung einen Menschen tödtet, begeht einen Mord und ist mit dem Tode zu bestrafen. Auf geschärfte Todesstrafe ist zu erkennen, wenn der Mord an einem leiblichen Verwandten der aufsteigenden Linie oder an dem Ehegatten begangen wird."

§ 223. „Wer vorsätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung, einen Menschen tödtet, macht sich des Todtschlages schuldig und ist zu zehnjähriger bis lebenswieriger Strafarbeit oder Zuchthausstrafe zu verurtheilen."

§ 224. „War der Todtschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm selbst oder seinen Angehörigen zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Getödteten zum Zorne gereizt und dadurch auf der Stelle zur That hingerissen worden, so kann die Strafe bis auf zwei Jahre Gefängniß oder Strafarbeit herabgesetzt werden."

§ 225. „Der Todtschlag an den leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie ist mit dem Tode zu bestrafen."

§ 226. „Wer bei Unternehmung eines Verbrechens, um ein der Ausführung desselben entgegentretendes Hinderniß zu beseitigen, oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, vorsätzlich, wenn auch nicht mit Ueberlegung einen Menschen tödtet, ist mit dem Tode zu bestrafen."

Graf v. Renard spricht in einem ausführlichen Vortrage gegen die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit langer und harter Freiheitsstrafen und schließt mit dem Antrage: daß keine Freiheitsstrafe über die Dauer von 10 Jahren erkannt werden dürfe. Er habe bei den Verbrechen wider den Staat und wider die Sittlichkeit ꝛc. aus Nützlichkeits-Rücksichten geschwiegen; bei der nun beginnenden Serie von Verbrechen, welche nur Rechte Einzelner verletzen, sei es seine Pflicht, dies Schweigen zu brechen. Er finde in der Beschränkung aller Strafen fast nur auf Freiheitsstrafen keinen Fortschritt, keinen Triumph der Humanität. Gleichheit vor dem Gesetz sei das Leben des Rechts, keine Strafe sei aber ungleichartiger als die Freiheitsstrafe, sie treffe nur den, der der Freiheit sich bewußt geworden. Auch die schreiendste Ungerechtigkeit, die aus den verschiedenen Temperamenten hervorgehe, werde nirgends ausgeglichen. — Jeder Mensch sei ein Produkt seiner psychischen und physischen Organisation und seiner Erziehung. Für den unter günstigen Verhältnissen Geborenen und Aufgewachsenen sei es kein Verdienst, daß er ein ehrlicher Mann bleibe. Darum müsse man den milder richten, der in ungünstigen Verhältnissen und Umgebungen geboren und aufgewachsen. Wäre die Strenge der Strafen das richtige Mittel, ein Volk zur Sittlichkeit zu führen, so müßte bei uns dieser Erfolg eingetreten sein. Und dennoch hätten unter den günstigsten äußeren Verhältnissen die Verbrechen gegen das Eigenthum sich vermehrt. Er müsse sich gegen den Grundsatz aussprechen, daß nicht die Absicht, sondern der Erfolg der That das Strafmaß regeln müsse, ebenso dagegen, daß die äußere Erscheinung der Rechtsverletzung und nicht die innere Nichtswürdigkeit als Strafobjekt dastehen müsse. Was man dafür gesagt habe, beweise nur die Nothwendigkeit, nicht um ein Haar härter zu strafen, als absolut nothwendig sei. Seien wir durch die neuere Beweistheorie in die Lage gesetzt, daß jedem Verbrechen die Strafe um weit sicherer folge, so könne man nun auch in demselben Verhältniß das Strafmaß milder bestimmen. Man müsse den Verbrecher lehren, seinen freien Willen nicht ferner zu mißbrauchen, durch lange Freiheitsstrafen würde aber das Gegentheil hervorgerufen. Es bleibe kein anderes Ergebniß der langen Strafdauer, als die Unschädlichmachung des Verbrechers. Diesen könne man aber erreichen, wenn man, wie im Militärstande, eine zweite Bürgerklasse errichte, den aus dem Gefängniß entlassenen Verbrecher einen bestimmten Aufenthalt anweise, und ihnen Gelegenheit verschaffe, ihr Brot zu verdienen. Wenn es ihm nicht gelungen sein sollte, in der Versammlung die Ueberzeugung hervorzurufen, daß wir so strenge Strafen nicht bedürfen, so möge sich der Verstand der Souverainität des Herzens fügen, er appellire an dieses. Hierauf sucht Reg.-K. Bischoff auszuführen, daß man bei Abfassung des Entwurfes von so milden Principien ausgegangen sei, daß wohl in dieser Hinsicht die äußerste Grenze erreicht sei. Der Antrag des Gr. v. Renard findet nicht die erforderliche Unterstützung von 8 Mitgliedern. Die Versammlung nimmt den § 222 mit der Modifikation an, daß auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte im Fall des Mordes von Ascendenten und Descendenten immer, in allen übrigen Fällen fakultativ zu erkennen sei. Der § 223 wird unverändert, § 224 nach einigen Fassungsbemerkungen angenommen. Bei § 225 wird ein Antrag auf Wegfall des § verneint, ein anderer, daß Todschlag von leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie mit dem Tode zu bestrafen sei, unter mildernden Umständen aber auf zehnjährige bis lebenswierige Zuchthausstrafe erkannt werde, mit 62 gegen 28 Stimmen angenommen. — Bei § 226 beantragt die Abtheilung mit 9 gegen 6 Stimmen den Wegfall des Paragraphen. Dieser Antrag wird aber von der Majorität verworfen. Der Antrag des Abg. v. Gudenau, den § mit Weglassung der Worte: „oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen" wird mit 46 gegen 43 Stimmen angenommen.

§ 227. „Wer den Tod eines Menschen durch vorsätzliche Körperverletzung oder Mißhandlung, jedoch ohne die Absicht zu tödten, verursacht, soll mit fünf bis zu zwanzig Jahren Strafarbeit oder Zuchthaus bestraft werden."

§ 228. „Wenn jedoch in dem Falle des § 227 die Körper-Verletzung oder Mißhandlung nur durch besondere nicht leicht erkennbare Umstände tödtlich geworden ist, so soll die Strafe auf Gefängniß nicht unter einem Jahre oder Strafarbeit vor einem bis zu fünf Jahren ermäßigt werden."

§ 229. „Ist die Körper-Verletzung oder Mißhandlung, welche den Tod verursachte (§§ 227, 228) durch vorhergehenden Anreiz (§ 224) veranlaßt worden, so kann die Strafe bis auf sechsmonatliches Gefängniß oder auf Strafarbeit von gleicher Dauer ermäßigt werden. Diese Ermäßigung der Strafe bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn das Verbrechen an leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie begangen wird."

Einen Antrag, diese §§ ganz zu streichen, hatte die Abtheilung mit 10 gegen 5 Stimmen verworfen. Dagegen beantragt sie, wie vorbehalten worden, mit 11 gegen 4 Stimmen. Die Aufnahme einer besondern Bestimmung über die im Zweikampf erfolgte Tödtung vor dem § 227, hinsichtlich des Strafmaßes beantragt sie in dieser Beziehung für den Fall des § 215 eine sechsjährige bis lebenswierige Festungshaft, für den Fall des § 214 eine Festungshaft von 18 Monaten bis zu 12 Jahren. Graf v. Renard spricht gegen die Höhe dieses Strafmaßes. Naumann vertheidigt den von der Majorität der Abtheilung verworfenen Minoritätsantrag auf Streichung der §§ 227—229 und verwahrt sich dabei von der Ansicht, als habe die Minorität Fälle so schwerer Körperverletzung straflos lassen wollen. Diese sei vielmehr der Meinung, daß dieselben unter § 238 u. f. zu subsumiren seien. Reg.-K. Bischoff hält die Verweisung dieser Bestimmungen unter die §§ 238 u. f. für systematisch unrichtig, und sucht die Behauptung zu widerlegen, es sei diese Art der Verbrechen dem bestehenden Rechte fremd. Er sucht zu beweisen, daß der Entwurf unzweifelhaft milder als das Landrecht sei.

Ein Antrag, den § 227 zu streichen, wird von der Versammlung verworfen und die §§ 227—229 werden mit einigen Fassungsvorschlägen angenommen.

§ 230. „Wenn bei einer Schlägerei oder bei einem von Mehreren verübten Angriff ein Mensch getödtet wird, so ist jeder Theilnehmer an der Schlägerei oder dem Angriff, schon wegen dieser Theilnahme, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Sind mehreren Theilnehmern solche Verletzungen zuzuschreiben, welche nicht einzeln für sich, sondern nur in ihrer Gesammtheit den Tod zur Folge gehabt haben, so ist jeder dieser Theilnehmer mit Strafarbeit nicht unter zwei Jahren oder Zuchthaus bis zu zehn Jahren zu bestrafen. Die Anwendung der Gesetze gegen diejenigen, welche als Anstifter oder Urheber eines Mordes oder eines Todtschlages oder einer schweren Körper-Verlezzung, oder als Theilnehmer an diesen Verbrechen schuldig sind, ist hierdurch nicht ausgeschlossen."

Wird unverändert angenommen.

§ 231. „Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tödtet, ist zu Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu 20 Jahren zu verurtheilen. Wird die vorsätzliche Tödtung eines unehelichen Kindes von anderen Personen als der Mutter verübt, oder nehmen dergleichen Personen an dem Verbrechen der Mutter Theil, so ist deren Strafbarkeit nach den Vorschriften vom Morde oder Todtschlage zu beurtheilen."

Gegen diesen Paragraphen hat sich nichts zu erinnern gefunden.

Regierungs-Kommissar Bischoff: Es ist zu bemerken, daß eine Omission im dispositiven Theile des Paragraphen vorliegt, indem nicht das Minimum der Strafe bestimmt ist. Dieses soll bestehen in 5 Jahren, so daß der Schluß des § 231 so zu fassen ist: „zu 5jähriger bis 20jähriger Strafarbeit oder Zuchthausstrafe ꝛc." In den Motiven zum Entwurfe ist ausgesprochen, daß das Minimum fünf Jahre sein soll. — Graf v. Renard bedauert unter Heiterkeit der Versammlung, daß die Nichtaufstellung des Minimums ein Omissum sei und beantragt später als Minimum ein Jahr. — Dittrich beantragt das höchste Strafmaß auf zehn Jahre. — v. Olfers schlägt vor, daß nach den Worten: „vorsätzlich tödtet" gesetzt werde: „oder durch Unterlassung der nöthigen Pflege den Tod herbeiführte", findet aber gar keine Unterstützung. — Zimmermann erklärt, die Abtheilung sei von der Ansicht ausgegangen, daß ein Omissum nicht vorhanden gewesen. Es liege also Seitens der Abtheilung der Vorschlag vor, nur das durch allgemeine Grundsätze ausgesprochene Minimum von drei Monaten festzuhalten. — Graf v. Renard erklärt, daß er seinen Vorschlag gern fallen lasse, wenn ein noch milderer gemacht werde. Es sei nur Aengstlichkeit gewesen, die ihn leitete, weil er mit allen milden Vorschlägen Unglück gehabt. (Heiterkeit.) — Graf v. Schwerin erklärt, daß die Abtheilung das Minimum von 3 Monaten nur unter der Voraussetzung angenommen habe, daß es wirklich die Absicht der Regierung sei. Wenn die Regierung 5 Jahre vorgeschlagen hätte, so würde die Abtheilung vielleicht nicht zu dem Antrage gekommen sein.

Abstimmung. Der auf Annahme des § ohne Bestimmung eines Minimums, so wie der auf Annahme des § mit einem Minimum von einem Jahre werden verworfen. Die Versammlung nimmt den § mit einem Minimum von fünf Jahren Strafarbeit oder Zuchthausstrafe an und verwirft den Antrag auf Aufstellung eines Maximums von zehn Jahren.

§ 232. „Wer den Tod eines Menschen durch Fahrlässigkeit herbeiführt, soll mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren bestraft werden.

Wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit oder Vorsicht, welche er bei der fahrlässigen Tödtung aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, so kann derselbe zugleich seines Amtes entsetzt oder der Befugniß zur selbstständigen Betreibung seiner Kunst oder seines Gewerbes auf Zeit oder für immer verlustig erklärt werden. Beim Rückfalle ist diese zusätzliche Strafe nothwendig auszusprechen."

Wird angenommen.

§ 233. „Der Thatbestand der Tödtung ist als vorhanden anzunehmen, ohne Rücksicht darauf, ob der tödtliche Erfolg einer Verletzung durch zeitige und zweckmäßige Hülfe hätte verhindert werden können, oder ob eine Verletzung dieser Art in anderen Fällen durch Hülfe der Kunst geheilt worden, imgleichen ob die Ver-

letzung nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit des Getödteten oder wegen der zufälligen Umstände, unter welchen sie zugefügt wurde, den tödtlichen Erfolg gehabt hat."

Wird nach Verwerfung eines auf Streichung des § gerichteten Antrages mit einer Fassungsbemerkung angenommen.

§ 234. „Eine Schwangere, welche durch äußere oder innere Mittel ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tödtet, ist mit Strafarbeit von einem bis zu fünf Jahren oder mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Diese Strafe soll auch denjenigen treffen, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tödtet."

§ 235. „Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen oder Willen vorsätzlich abtreibt oder tödtet, ist mit fünf- bis fünfzehnjährigem Zuchthaus zu bestrafen. Wird dadurch der Tod der Schwangeren herbeigeführt, so kann die Strafe bis zu lebenswierigem Zuchthaus geschärft werden."

§ 136. „Wer eine wegen jugendlichen Alters, Gebrechlichkeit oder Krankheit hülflose Person aussetzt oder, wenn dieselbe seiner Obhut anvertraut ist, in hülfloser Lage verläßt, soll mit Gefängniß nicht unter vier Monaten oder mit Strafarbeit von vier Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden. Ist in Folge der Handlung der Tod der ausgesetzten oder verlassenen Person eingetreten, so trifft den Schuldigen drei bis zehn Jahre Strafarbeit oder Zuchthaus. Hatte der Thäter den Vorsatz, zu verletzen, so tritt die Strafe der versuchten oder vollendeten Körperverletzung ein. Hatte er den Vorsatz, zu tödten, so wirb er mit der Strafe des versuchten oder vollendeten Mordes oder Kindermordes belegt."

§ 237. „Wer ohne Vorwissen der Behörde einen Leichnam beerdigt oder bei Seite schafft, soll zu einer Geldbuße bis zu zweihundert Thalern oder zu Gefängniß bis zu drei Monaten verurtheilt werden. Wird diese Handlung von einer Mutter an dem Leichnam ihres unehelichen neugebornen Kindes verübt, so ist dieselbe mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen."

Werden sämmtlich angenommen.

Zweiter Abschnitt.

Körperverletzungen und Verbrechen wider die Gesundheit.

Schwere Körperverletzung.

§ 238. „Wer vorsätzlich einem Anderen eine körperliche Verletzung oder Mißhandlung zufügt, welche mit erheblichen Nachtheilen für die Gesundheit oder die Gliedmaßen des Verletzten verbunden ist oder eine länger andauernde Arbeits-Unfähigkeit zur Folge hat, soll mit Strafarbeit von einem bis zu zehn Jahren oder mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden."

Die Abtheilung beantragt die Aufnahme des § XXI. des Einführungs-Gesetzes, worin 20tägige Arbeits-Unfähigkeit das Bezeichnende der schweren Körperverletzung bilde, schlägt aber vor, statt 20tägige eine 30tägige Arbeitsunfähigkeit zu setzen. Außerdem beantragt sie: „daß der § 238 dahin abgeändert werde, daß immer die Zuchthausstrafe nur für die Fälle der mit Vorbedacht und Ueberlegung verursachten schweren Körperverletzung, für alle anderen Fälle gleichartiger Verletzung nur die Strafarbeit angedroht, eine Wahl des Richters aber gänzlich ausgeschlossen werde."

Die Vorschläge der Abtheilung werden angenommen.

§ 239. Wenn durch eine vorsätzliche Körperverletzung der Verletzte verstümmelt oder der Sprache, des Gesichts, des Gehörs oder der Zeugungsfähigkeit beraubt oder in eine Geisteskrankheit versetzt wird, so ist auf zwei bis fünfzehn Jahre Strafarbeit oder Zuchthaus zu erkennen.

Zu § 239. „Die Abtheilung befürwortet seine Annahme, jedoch mit der Maßgabe, daß bezüglich der Wahl zwischen entehrender und nicht entehrender Strafe der bei § 238 entwickelte Grundsatz auch hier zur Anwendung gebracht werde."

§ 240. War bei einer Körperverletzung oder Mißhandlung der Thäter, ohne eigene Schuld, durch eine ihm selbst oder seinen Angehörigen zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Verletzten zum Zorne gereizt und dadurch auf der Stelle zu der That hingerissen worden, so kann die Strafe im Falle des § 238 bis auf einen Monat Gefängniß, im Falle des § 239 bis auf sechs Monate Strafarbeit herabgesetzt werden.

Diese Ermäßigung der Strafe bleibt aber ausgeschlossen, wenn das Verbrechen gegen leibliche Verwandte in aufsteigender Linie begangen wird.

Zu diesem Paragraphen hat die Abtheilung zu erinnern, daß kein Grund vorzuliegen scheine, weshalb in dem zweiten Falle desselben nur Strafarbeit angedroht sei. Sie ist ohne Widerspruch der Meinung, daß statt Strafarbeit hier nur immer Gefängniß gerechtfertigt sei."

§ 241. Wenn Jemand in einer Schlägerei oder bei einem von Mehreren verübten Angriffe eine schwere Körperverletzung oder Mißhandlung erlitten hat, so ist jeder Theilnehmer an dem Handgemenge oder Angriffe, schon wegen dieser Theilnahme, mit Gefängniß nicht unter einem Monate oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Ist in einem solchen Falle die schwere Verletzung nicht durch die Handlung eines Einzelnen für sich, sondern durch die Handlungen Mehrerer in ihrer Gesammtheit bewirkt worden, so sind die Urheber der Verletzung im Falle des § 238 mit Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren, im Falle des § 239 mit Strafarbeit von einem bis zu acht Jahren oder mit Zuchthaus bis zu acht Jahren zu bestrafen.

Die Anwendung der Gesetze gegen diejenigen, welche als Anstifter oder Urheber dieser schweren Mißhandlung oder Körperverletzung, oder als Theilnehmer an diesen Verbrechen schuldig sind, ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

Abtheilung. „Der § hat nur zu der Bemerkung Veranlassung gegeben, daß seine Fassung einer Abänderung unterliegen müsse, wenn die bei Berathung des § 238 beschlossenen Anträge der Abtheilung Geltung sich erringen sollten. Sodann hielt die Abtheilung in Folge bereits erwähnter und früher erörterter Vorbehalte die Einschaltung einer besonderen Bestimmung für die in Folge des Zweikampfes herbeigeführten swcheren Körperverletzungen für erforderlich.

Ueber den Grundsatz der Strafbarkeit hatte mit Rücksicht auf die früheren Beschlüsse eine Diskussion nicht statt; was das Strafmaß anbelangt, so war die Abtheilung einstimmig der Meinung, daß für die Fälle schwerer körperlicher Verletzung das bei nicht erfolgter Tödtung im § 214 in Antrag gebrachte Strafmaß von Gefängniß nicht unter 3 Monaten, bei Festungshaft von 3 Monaten bis zu 5 Jahren zu befürworten sei."

§ 242. „Wer in der Absicht, zu schaden, jedoch ohne die Absicht, zu tödten, einem Anderen Gift beibringt, soll mit Zuchthaus bis zu zwanzig Jahren bestraft werden."

Es schlägt die Abtheilung einstimmig vor, dahin anzutragen, daß hinter die Worte „Gift beibringt" eingeschalten werden die Worte: „und dadurch der Gesundheit desselben Schaden zufügt."

Justizminister von Savigny: Gegen diese Einschaltung ist von Seiten der Regierung nichts einzuwenden.

§ 243. „Ist die einem Anderen vorsätzlich zugefügte Körperverletzung oder Mißhandlung nicht mit erheblichen Nachtheilen für die Gesundheit oder die Gliedmaßen des Verletzten verbunden, und hat dieselbe auch nicht eine länger andauernde Arbeits-Unfähigkeit zur Folge (§ 238), so soll Gefängnißstrafe oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren eintreten. Unter mildernden Umständen kann anstatt der Freiheitsstrafe auf Geldbuße bis zu dreihundert Thalern erkannt werden. Diese Ermäßigung der Strafe bleibt aber ausgeschlossen, wenn das Verbrechen gegen leibliche Verwandte in aufsteigender Linie begangen wird.

Dieser Paragraph gab der Abtheilung zu der Bemerkung Veranlassung, daß nach früher erörterten Grundsätzen und mit Rücksicht darauf, ob Vorbedacht und Ueberlegung stattgefunden, die Wahl zwischen den Strafarten auszuschließen sei.

v. Donimierski macht unter Beistimmung der Versammlung darauf aufmerksam, daß auch hier der § XXII. des Einführungsgesetzes mit der im § 238 angenommenen Modifikation gesetzt werden müsse. Diese Anträge werden angenommen, wogegen ein Antrag auf Erhöhung des Straf-Maximums verworfen wird.

§ 244. „Thätlichkeiten, welche in Ausübung eines vorhandenen Rechts der Zucht vorgenommen werden, sind nicht zu bestrafen, selbst wenn sie, abgesehen von einem solchen Verhältnisse der Zucht, die Natur von leichten Körper-Verletzungen oder Mißhandlungen haben möchten."

Die Versammlung beschließt auf den Antrag der Abtheilung fast einstimmig den Wegfall dieses Paragraphen.

§ 245. „Wenn leichte körperliche Verletzungen oder Mißhandlungen auf der Stelle erwiedert werden, so soll der Richter ermächtigt sein, für beide Theile oder für einen derselben eine der Art oder dem Maße nach mildere Strafe oder gar keine Strafe eintreten zu lassen."

Angenommen.

§ 246. „Wegen vorsätzlich zugefügter leichter Körperverletzung oder Mißhandlung findet die Bestrafung nur auf den Antrag des Verletzten statt.

Bis zum Anfange der Vollstreckung des Erkenntnisses kann der Antrag auf Bestrafung zurückgenommen werden."

Angenommen.

§ 247. „Zu dem Antrage auf Bestrafung wegen leichter körperlicher Verletzung oder Mißhandlung sind Ehegatten gegen einander und Kinder gegen ihre leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie nicht berechtigt."

Angenommen.

§ 248. „Ist bei wechselseitigen leichten körperlichen Verletzungen oder Mißhandlungen von einem Theile binnen drei Monaten (§ 66) auf Bestrafung angetragen worden, so kann der andere Theil auch nach Ablauf jener Frist bis zum Schlusse des Verfahrens in erster Instanz auf Bestrafung antragen, sofern nicht etwa die von seiner Seite gerügte Verletzung oder Mißhandlung vor länger als einem Jahre verübt worden ist."

Den § 248 schlägt die Abtheilung in der Voraussetzung, daß überhaupt die Strafe der leichten Körperverletzung von den Anträgen der Parteien abhängig gemacht worden, mit der Modifikation zur Aufnahme vor, welche bei der gleichartigen Bestimmung des § 203 in Antrag gebracht worden ist.

Inland.

Berlin, 23. Februar. Ein hiesiger Korrespondent hat in Nr. 48 der Deutschen (Gervinusschen) Zeitung zwei Entdeckungen niedergelegt, von denen die erstere nicht neu ist, aber in neuem Gewande vorgetragen wird, die zweite aber, so viel wir wissen, auf die Ehre der Originalität vollen Anspruch hat. Diese Entdeckungen sind:

1) daß hier eine Kamarilla existire, welche sich zwischen den König und sein Volk stelle, um ihn zu verhindern, nicht, wie er es versprochen, dem deutschen Vaterlande ein Pius IX. zu werden;
2) daß die Allg. Preuß. Ztg. dieser Kamarilla als wirksamstes Organ ihrer Bestrebungen diene und nur durch Vermittelung der Allg. Preuß. Ztg. der König von den auswärtigen und inneren Zuständen unterrichtet werde.

Für den ersten Satz enthebt sich der Korrespondent aller Beweise wohl, weil er deren nicht zu bedürfen vermeint. — Für den zweiten aber führt er zwei Thatsachen an: Unsere Artikel in der Schweizerfrage, welche lediglich darauf berechnet gewesen seien, die Politik des Königs durch Lug und Trug, durch Verrückung des Gesichtspunktes irre zu leiten und unser Schweigen (oder vielmehr zu spätes Reden) über die Nothstände in einigen Kreisen Oberschlesiens darauf berechnet, den König über die Noth seines Volkes in Unwissenheit zu erhalten; erst als die Vorsehung die Vossische Zeitung vom 11ten d. Mts. in seine Hände gespielt, sei durch Absendung eines erlauchten Mitgliedes unseres Staatsministeriums die nöthige Hülfe eingeleitet. — Wenn die Redaktion der Deutschen Zeitung an die Wahrhaftigkeit ihres Korrespondenten glaubt, wenn sie seine Versicherung von der patriotischen Aufwallung seines Blutes für keine Heuchelei hält: so glauben wir ihr keinen größeren Dienst leisten zu können, als wenn wir unsere geheime Oberen (die Kamarilla) durch diesen Artikel selbst dem Könige denunziren, und wird es nun die Zeit lehren, ob wir dadurch, von unseren Fesseln befreit, in der Schweizerfrage auf die Seite des Radikalismus treten und aufhören werden, über die inneren Zustände Preußens nur solche Nachrichten mitzutheilen, die wir verbürgen können, und die daher auf das Vertrauen unserer Leser Anspruch machen dürfen. — Sollte übrigens die Redaktion der Deutschen Zeitung die Befürchtung ihres Korrespondenten, daß durch seinen Artikel „ein Sturm gegen sie heraufbeschworen werden könne", theilen, so können wir wenigstens sie in soweit beruhigen, daß wir den Schlauch des Aeolus zu diesem Zwecke zu öffnen nicht versuchen werden. (Allg. Preuß. Ztg.)

♁ **Berlin**, 23. Febr. Man spricht davon, daß im Auftrage der hiesigen Staatsanwaltschaft ein höherer Justiz-Beamter nach Breslau dieser Tage abgegangen sei *). — Briefe aus München schildern die Stimmung dort noch immer nicht beruhigt; die Nachwehen der tumultuarischen Tage sind sehr bedeutend; noch mehr: eine kaum vom Ruder gedrängte Partei strengt alle ihre Kräfte an, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Die Blätter ultramontaner Färbung ergehen sich in Redewendungen, welche wahrlich nicht geeignet sind, die Würde der Behörden zu befestigen, und welche auf das Schlagendste beweisen, zu welchen Mitteln eine nur zu bekannte Partei greift, wenn sie einen wichtigen, verlorenen Posten wieder erobern will. In der höchsten Region ist man sehr unzufrieden und verkennt die traurigen Folgen nicht, welche sich an gewisse Ereignisse knüpfen könnten. Auch liegt es in der Natur der Dinge, daß von anderer Seite maßlose Gelüste auftauchen, wie sie von jeher aus siegreichen Straßen-Tumulten hervorzugehen pflegen. Eine merkwürdige literarische Erscheinung bereitet sich übrigens vor, indem die Gräfin Landsfeld denkwürdige Materialien zur Geschichte ihres Aufenthalts in Baiern und — wie sie sagt — zur Aufklärung der gegen sie von Seiten der Jesuiten angesponnenen Intriguen einem französischen Publizisten zu übergeben im Begriff steht. — Beim Himmel! Diese Attitüde der reitpeitschschwingenden Tänzerin, inmitten der Conflicte zwischen Liberalen und Jesuiten auf baierschem Grund und Boden ist wie eine lustige Episode in der Narrenjacke, die der Weltgeist als Carnevalsscherz zum Besten gibt, und deren tieferer Humor (bekanntlich ist der echte Humor halb lächelnd, halb wehmüthig) Einem erst aufgeht, wenn man sich erinnert, welche himmelstürmende und weltbeglückende Pläne eine gewisse Partei vor gar nicht langer Zeit von München aus Deutschland aufdrängen wollte, Pläne, die mit unserm ziemlich soliden Preußenthum in herbe Conflicte geriethen. Man könnte sagen: die baierschen Jesuiten waren werth, von der Lola weggetanzt zu werden, und dieses Stückchen Geschichte ist ein pas de deux sonderbar-pikanter Art. — Wir haben hier in der letzten Zeit wieder vielfach die traurige Unart von Duellen unter vornehmen Leuten erlebt. — Bekanntlich war der Polizei-Minister Del Caretto mit die Veranlassung zu dem Selbstmorde Bressons, indem Letzterer auf die sofortige Ent-

*) Wir hören, daß derselbe bereits seit einigen Tagen hier verweilt. Red.

lassung jenes blutgierigen Reactionärs drang und deshalb in fast thätlich zu nennende Conflicte mit hohen Personen in Neapel kam. Jetzt sucht der Expolizei-Minister (in Neapel nennen sie ihn den Schlächter oder den Schinder) die Gastfreundschaft Frankreichs nach, desselben Frankreichs, welches er stets geschmäht hatte. — In der Stadt macht die Entführung einer jungen reichen Dame sehr vieles Aufsehen, welche sehr den Deutschkatholizismus protegirt hatte, und welche jetzt mit ihrem Geliebten auf Flügeln der Sehnsucht nach Paris geeilt ist.

* **Potsdam**, 22. Febr. Erfreulich ist es zu vernehmen, daß auf die von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung veranlaßten Verwendung des Magistrats um unbeschränkte Freigebung der Vorträge des hiesigen Stadtverordneten-Vorstehers über die Städteordnung, welche in formeller Beziehung eine Beschränkung erfahren hatten, die in ihrer Wirkung einem Verbote gleichkam, ein höheres Reskript an den Magistrat eingegangen ist, nach welchem die Harmlosigkeit dieser gewiß sehr nützlichen Vorträge anerkannt und jedes Hinderniß dagegen aufgehoben ist. Wie man vernimmt, so soll eine irrige Auffassung der Vorträge und der dadurch veranlaßten Besprechung durch einige Zeitungs-Artikel zu der stattgehabten Verkennung der wahren Tendenz derselben Veranlassung gegeben haben. Mit drei weiteren Vorträgen wird übrigens die ganze Belehrung über die Städteordnung und die dieselbe erläuternden Reskripte beendigt sein.

Königsberg, 20. Februar. Heute Vormittag ist endlich Johannes Ronge hier angekommen und im Hotel de Berlin abgestiegen. Man hört davon sprechen, daß einige Enthusiasten, die nun endlich wieder einmal eine Gelegenheit haben, ihrer Rednerlust Luft zu machen, ihm ein Ständchen mit Fackelbeleuchtung bringen wollen, wobei aber wahrscheinlich die Polizei ein Wort mitreden wird. Gegen damals, als Ronge zum ersten Male erschien, ist die Theilnahme des Publikums höchst flau und außer den hiesigen Journalisten, den Deutschkatholiken und einigen Schreiern, kümmert sich kein Mensch um ihn, obgleich es heute gerade Sonntag ist, wo Jeder Zeit dazu hätte. Ronges Gestirn ist schnell untergegangen und er wird gewiß hier nicht lange verweilen. (Berl. Z.-H.)

Deutschland.

München, 19. Februar. Durch höchste Entschließung wurde den Studirenden der Universität München am 18. Februar das Recht zugestanden, Vereine in einer 100 nicht übersteigenden Zahl bilden zu dürfen, deren Versammlungen nicht, wie ehedem geboten war, von Gewährung spezieller polizeilicher Erlaubniß abhängig gemacht sind; es genügt jetzt, bei der Polizeidirektion ein- für allemal die geschehene Vereinigung und den Namen des gewählten Vorstandes anzuzeigen. Ferner hat die Studentenschaft die Genehmigung zur Gründung einer akademischen Liedertafel erhalten. (A. Z.)

Karlsruhe, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer richtete Abg. Brentano an die Regierungsbank folgende Frage: Wie er aus öffentlichen Blättern ersehe, hielten sich einige aus der Schweiz vertriebene Jesuiten in Freiburg im Breisgau auf, hätten dort gottesdienstliche Verrichtungen vorgenommen und sogar in dem Orte Bittenweiler nahe bei Freiburg Gebäulichkeiten und Liegenschaften angekauft. Er fragt den Präsidenten des Ministeriums des Innern, was ihm hiervon bekannt sei. Letzterer antwortet: Als ihm solche Gerüchte zugekommen, habe er sich offiziell über deren Wahrheit oder Unwahrheit erkundigt und nunmehr in Erfahrung gebracht, daß zwei Jesuiten aus der Schweiz auf ihrer Durchreise durch Freiburg sich dort ganz kurze Zeit aufgehalten und wie jeder Geistlicher ihre Messe gelesen hätten, das man ihnen nicht wohl, und zwar am wenigsten von der Seite wehren könne, welche stets von Freiheit spreche. Der angebliche Ankauf derselben in Bittenweiler aber sei ein Mährchen. Er habe übrigens eine allgemeine Anordnung an die Aemter erlassen, wonach alle Flüchtlinge aus der Schweiz, ohne Ausnahme, über ihre persönlichen Verhältnisse, über ihre Unterhaltungsmittel und über die zu leistenden Garantien vernommen, und solche je nach Gestalt der Sache entweder zurück- oder ausgewiesen, oder wegen Erlangung einer Aufenthaltserlaubniß Berichte erstattet werden sollen. Die Regierung werde keinen Unterschied machen und jeden Fremden ausweisen, der gegen die Staatsordnung verstößt und Proselyten macht, sei er ein Jesuit aus Frankreich oder aus der Schweiz oder aber ein Deutschkatholik. Brentano beruhigt sich mit dieser Erklärung und hofft, daß dadurch auch viele im Volke von ihren Befürchtungen enttäuscht werden. (Bad. Bl.)

Leipzig, 22. Febr. Unsere heutige D. Allg. Ztg. weist in einem Artikel aus Baiern nach, daß über die Vorgänge in München nur zwei Parteien, die Radicalen und die Ultramontanen, jubeln dürften, jene wegen der bedenklichen und gelungenen Manifestation der Masse, diese, weil sie von Neuem gezeigt haben, welchen bewegenden Einfluß sie nicht nur auf den großen Haufen, sondern auch auf die studirende Jugend eines bedeutenden deutschen Landes ausüben! Dasselbe Blatt enthält eine neue Erklärung der Alemannen über die Umtriebe der ultramontanen Partei in Baiern, und eine andere, welche die Münchener Alemannen auch von Leipzig vertreiben möchte.

Kiel, 22. Febr. Die ständischen Abgeordneten der Städte sind schon auf den 13. (oder 11.) März nach Itzehoe zur Vornahme der durch das Patent vom 28. Januar angeordneten Wahl erfahrener Männer berufen. (Nach Gottorf sollen sie zum 28. oder 29. März einberufen sein.) — Der hier residirende Herzog Karl von Glücksburg soll heute durch einen königlichen Befehl nach Kopenhagen berufen worden sein. — Es laufen hier eine ganze Zahl vager Gerüchte über Verfassungs-Angelegenheiten, eigenes Ministerium in Schleswig-Holstein, Militärverlegungen, die noch wenig begründet scheinen. (Börsenhalle.)

Oesterreich.

⊙ **Preßburg**, 20. Februar. Das Hauptinteresse hat sich vom Landtage weg nach den Comitaten gezogen, woher die letzte Entscheidung über das k. Rescript kommen wird. Wenn die 30 Comitate, welche das Administratorensystem für eine Beschwerde erklärt haben, mit dem k. Rescript sich nicht zufrieden geben und die faktische Aufhebung des „neuen Systems“ urgiren, so wird die Regierung wohl nicht anders thun können, als nachgeben. Da eine Auflösung des Reichstags in Ungarn zwecklos bleibt, indem der reichstägliche Schwerpunkt nicht bei den wechselnden Deputirten, sondern in den sie instruirenden Comitaten liegt. Der Erzherzog Palatin soll für das Aufgeben des beregten Systems durch mehrfach gepflogene Privatunterredung mit den hervorragendsten Männern der Magnatenopposition besonders gestimmt worden sein, und Viele wollen daher nicht zweifeln, daß wenn die Mehrheit der Comitate über das kaiserl. Rescript im oppositionellen Sinne sich erklärt, der vielvermögende Einfluß des Erzherzog Palatins beim König den eines großen Ministers überwiegen werde. — Das Pesti Hirlap ärgert sich darüber, daß die Wiener Akademie der Wissenschaften, welche auch mehrere ungarische Gelehrte zu Mitgliedern ernannt, diese unter der Rubrik der „inländischen“ verzeichnet. So weit geht die Politik der Sonderung zwischen Ungarn und Oesterreich! — Die Ueberschwemmung hat auch Pesth und andere am unteren Donauufer gelegene Städte und Ortschaften heimgesucht. In Pesth drang das Wasser ebenfalls durch die Kanäle in einige Straßen. Die sogenannte Nationalschwimmschule, welche auf Aktien gegründet war, und 120 Holzflöße führte der Eisstoß mit sich fort. — Nach der neuesten statistischen Schrift über Pesth zählt diese Stadt 5105 Häuser und 120,000 Einwohner, worunter 2000 Studirende und 10,000 Soldaten. — Die königliche Universität in Pesth hat die k. Statthalterei in einer Petition ersucht, bei dem gegenwärtigen Landtag die Zulassung der Juden auch zu andern praktischen Fächern als der Ausübung der Medizin zu erwirken, damit der unverhältnißmäßige Zudrang der jüdischen Studirenden zur Medizin dadurch gemindert werde. Es ist bezeichnend, daß die Universität solche zeitgemäße Zulassung nicht aus Anerkenntniß der zeitgemäßen Forderungen, sondern aus einer geschäftsmäßigen Berechnung verlangt. — Der Oppositionsklub in Pesth, dessen Mitglieder in der letzten Zeit sich sehr vermehrt haben, beabsichtigt sich durch eine seinen Namen tragende Stiftung zum Besten der vaterländischen Industrie zu verewigen. Es frägt sich aber, ob die Regierung eine Stiftung, die den Oppositionsklub an der Stirne trägt, anerkennen werde.

⊙ **Preßburg**, 21. Febr. Ein höchst unangenehmes Ereigniß hat den gestern Nacht vom Erzherzog Palatin den Mitgliedern des Reichstags gegebenen Hof-Ball getrübt. Graf Casimir Batthyanyi, durch großen Grundbesitz und hohen Familienadel nicht minder, als durch seine politische Leiterschaft der ungarischen Opposition, zu den ersten Magnaten Ungarns gezählt, hat durch seinen neulich geschehenen Uebertritt aus der katholischen Kirche zur protestantischen beim Hofe in Wien nicht geringes Mißfallen erregt. In Folge dessen ist dem Erzherzog Palatin aufgetragen worden, den Grafen Casimir Batthyanyi zu seinen Hof-Bällen nicht einzuladen. Der Erzherzog Palatin soll vergebliche Vorstellungen dagegen gemacht haben, und man will wissen, daß noch vorgestern eine außerordentliche Depesche an den Erzherzog in dieser Angelegenheit aus Wien angelangt sei. Nachdem nun der Graf Casimir Batthyanyi nicht geladen worden, schickten mehr als hundert geladene Gäste, ohne Unterschied der Confession, unter ihnen auch die angesehensten Magnaten, dem Erzherzog ihre Billette zurück und erschienen nicht auf dem Balle. Der Erzherzog ward dadurch in eine Mißstimmung versetzt, die er kaum verbergen konnte. Schon heute früh ist er nach Wien abgereist, und es hat sich in Folge dessen in gewissen Kreisen das beunruhigende Gerücht gebildet, daß der edle Erzherzog vom Palatinat zurücktreten und die Präsidentenstelle beim kaiserlichen Hof-Kriegsrath in Wien übernehmen wolle. Wir hoffen jedoch, bald aus sicherer Quelle die Grundlogkeit dieses Gerüchtes verbürgen zu können. Der Vorfall selbst ist um so beklagenswerther, als er der ohnehin schon genug aufgeregten politischen Parteiung ohne Noth noch eine confessionelle Beimischung gibt. Der Beschluß der Rücksendung der Billette wurde bei dem General-Inspektor der evangelischen Schulen und Kirchen, dem hochberühmten Grafen Carl Zay, gefaßt.

In Venedig sind laut der Allg. Ztg. in Folge eines Volksauftritts im Fenice-Theater einige der vornehmen Bewegungsmänner auf ihre Landgüter oder nach Laibach, Grätz rc. verwiesen und mehr als 60 der Unruhigsten von der Polizei bedeutet worden, daß ihnen für die Zukunft der Eintritt ins Theater verboten sei. Das Fenice-Theater bleibt für einige Tage geschlossen, bis die Verwiesenen ihre neuen Aufenthaltsorte erreicht haben werden.

Rußland.

* **Von der polnischen Grenze**, 19. Februar. Die consequente Proselytenmacherei zu Gunsten der russisch-griechischen Kirche hat seit einiger Zeit unter dem polnischen Adel keineswegs einen erfreulichen Erfolg gehabt. In der Confession, in welcher sie am meisten betrieben wurde und noch wird, in der römisch-katholischen, hat sie den heftigsten Widerstand gefunden, und zwar zunächst bei den Frauen. Dieser Widerstand äußert sich jetzt durch eine strengere Beobachtung des römisch-katholischen Ceremoniels, durch häufigere Uebung sogenannter frommer Werke rc. Es war früher durchaus nichts Ungewöhnliches, unter dem polnischen Adel und unter den reichern Klassen in den Städten religiösen Indifferentismus zu finden, Spötteleien über Gebräuche der römisch-katholischen Confession zu vernehmen rc. Jetzt wird man diesen Indifferentismus viel seltener oder nur bei denen, welche ihr Glück im Staatsdienste versuchen wollen, antreffen; ja man kann zu seinem Erstaunen die Wahrnehmung machen, daß viele jener frühern Indifferenten und Religionsspötter jetzt häufig zu dem in Czenstochau befindlichen, weit und breit bekannten, wunderthätigen Marienbilde wallfahren. Es gilt dies jedoch fast nur vom Adel, bei dem dieses Benehmen als der letzte schwache Versuch zur Opposition gegen unsere Regierung anzusehen ist. — Die polnischen Grenzbewohner erhalten jetzt gegen geringe Kosten Aufenthaltskarten für das preußische Gebiet auf acht Tage, statt wie früher nur auf zweimal 24 Stunden.

Großbritannien.

* **London**, 19. Februar. Russells Rede und einige Manöver der Haussiers sind Schuld, daß unsere Stocks heute um $\frac{1}{2}$ pCt. fielen. Sie eröffneten $89\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ und fielen auf $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{2}$ für Zeit und baar. Die pariser Berichte steigerten die Unruhe. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde das Stanley'sche Amendement zur römischen Bill mit 67 gegen 64 Stimmen verworfen. — Heute ist weder im Oberhause noch Unterhause Sitzung.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Februar. Die Bankett-Kommission macht heute in den ihr ergebenen Blättern Folgendes bekannt: Die Deputirten der Opposition haben sich diesen Morgen von Neuem versammelt, um über den Antheil zu berathen, den sie an der Manifestation nehmen werden, die für Aufrechthaltung des vom Ministerium bestrittenen und gewaltsam verletzten Versammlungsrechts vorbereitet wird. Nach Anhörung des Berichts, den ihnen ihre Kommission abgestattet, hat die Versammlung mit Einstimmigkeit anerkannt: daß es nöthiger als je sei, durch einen großen Akt gesetzlichen Widerstands gegen eine Maßregel zu protestiren, die den Grundsätzen der Konstitution und dem Wortlaut des Gesetzes zuwider ist. Demzufolge hat die Versammlung beschlossen, sich in Masse am nächsten Dienstage auf den Versammlungsort zu begeben. — Ein solcher Beschluß ist die beste Anerkennung, welche die Deputirten der Einsicht, dem Patriotismus und den hochherzigen Gefühlen der Bevölkerung von Paris zollen können. Die Deputirten der Opposition können nicht zugestehen, daß ein Volk, dessen Rechte man verkennt, sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen müsse, zwischen knechtischem Gehorsam und Gewaltmaßregeln zu wählen, wie dies die Feinde der Freiheit behaupten. Sie halten sich im Gegentheile im Voraus überzeugt, daß die gesammte Bevölkerung einsieht, eine Manifestation, die die Wahrung eines Rechts gegen die Willkür zum Zweck hat, würde dann den letzteren verfehlen, wenn sie nicht friedlich und regelmäßig vor sich ginge. — Paris hat schon sehr oft bewiesen, daß es heldenmüthiger Thaten fähig und große Revolutionen durchzuführen im Stande sei. Gegenwärtig soll es den Völkern ein Beispiel geben, daß in freien Ländern die ruhige und entschlossene Haltung der Bürger, welche das Gesetz achten, aber ihr Recht vertheidigen, die großartigste und unwiderstehlichste aller nationalen Kräfte sei (la plus irrésistible comme la plus majestueuse de forces nationales). Zwei große Resultate werden auf diese Weise errungen: die Bestätigung eines Rechts, das jeder Konstitution innewohnt, und der glänzendste Beweis vom Fortschritte unserer politischen Sitten. Die Deputirten der Opposition zählen daher auf die Sympathie und Unterstützung aller guten Bürger, so wie letztere auf die unermüdliche Ergebung und die Festigkeit ihrer Entschlüsse zählen können. In derselben Versammlung haben 87 Depu-

tirte bereits die Einladung der Bankettkommission des 12. Arrondiss. unterschrieben. — Alle Versuche, das Kind in der Wiege zu ersticken, sind allso fruchtlos geblieben. Um 11 Uhr werden sich sämmtliche Theilnehmer auf dem Platze vor der Magdalenenkirche (dem schönsten von ganz Paris) versammeln, die rue royale einschlagen und dann vom Eintrachts- oder Revolutionsplatze rechts in die elysäischen Felder einbiegen. Der Zug wird sich bis an die Sternbarriere erstrecken und nur wenige Minuten vor dem koloss. Triumphbogen links ab in die rue de Chaillot einschwenken, um sich in dem Garten des Hrn. Nitot niederzulassen. Zehntausend Mann Nationalgarde werden in Uniform, aber ohne Waffen, vom Magdalenenplatze bis zum Versammlungsort eine Art Eskorte oder marschirender Reihen bilden, welche dicht genug sein werden, um den Zug ungestört an Ort und Stelle gelangen zu lassen. Bis heute Mittag waren ungefähr 1600 Karten vertheilt; darunter 200 an eine Deputation der Studenten, welche erklärt hat, die Hälfte mit ihren Brüdern „den Arbeitern" (vulgo Blusenmännern) theilen zu wollen. Von der Pairskammer haben sich drei Glieder gemeldet, 1) Herzog von Harcourt, 2) der Atheist Alton Shee, 3) der unbesiegliche Marquis v. Boissy. Von anderen Notabilitäten, die auch im Auslande gekannt sind, nennen wir nur die Herren General Leydet, Martin (Straßburg), Cormenin, Legendre, Marchand, Coulman, Duchaffaud, Ernst v. Girardin, Tascherau, Viellard u. A. — Die „Reforme," bisher nächst dem National eines der Organe der Bankettkommission, hat sich, behauptet man, von ihr plötzlich zurückgezogen. Man ist gespannt, welche Rolle Herr Ledrü Rollin mit seinen Blusenmännern bei diesen Schauspielen durchzuführen beabsichtige? — Das Journal des Debats ist auffallend mäßig. — Was thut der Hof auf diesem Vulkane?.... Die Blätter enthalten darüber mancherlei Aufschlüsse. Während die Einen den Pariser Generalstab um den Herzog v. Nemours versammeln und berathen lassen, enthüllen andere die geheimen Machinationen der Konservativ-Progressisten, die dem Bankethelden Barrot angeblich angeboten hätten, in der morgigen Kammersitzung das Ministerium zu sprengen! Aber die Bedingungen, zu denen dies geschehen sollte, seien zu onerös gewesen. Darum habe man den Vorschlag, der schon 37 Unterschriften gezählt, wieder zerrissen. — Am schlimmsten daran sind die Börsenwölfe aller Sorten. Sie hängen zwischen Himmel und Hölle, Feuer und Wasser. Gestern Abend zirkulirten eine Menge Gerüchte in ihrem gewöhnlichen Schlupfwinkel des Operngangs. Passy sei vom Könige gerufen worden, habe aber die Kammerauflösung als Bedingung einer neuen Kabinetsbildung gestellt und darum in Gnaden entlassen worden. Molé zeige sich weniger barsch als im Anfange und der König hoffe ihn zu gewinnen. Aber wird das Land (d. h. die Bankett-Kommission) mit seinem matten Liberalismus zufrieden sein? das ist die Frage. Immerhin hat er folgende Constellation vorgeschlagen: Dufaure, Billault, Vivien ... und?... — Bald werden wir wissen, wer überhaupt noch als Kandidat eines neuen Kabinets betrachtet werden darf.

(Sonntagbörse.) Bis zwei Uhr gings im Opern-Gange zwar sehr geschäftig zu. Aber ernste Notirungen in 3% Aktien wurden bis zu diesem Augenblick noch keine ausgerufen.

§ § **Paris**, 20. Febr. Sie werden das Manifest der Banquet-Kommission, welches die Besorgniß um eine eben nicht friedliche Haltung der Bevölkerung deutlich genug verräth, bereits auf anderem Wege erhalten haben (s. oben). Ich beschränke mich auf die Mittheilung einiger anderer wichtiger Nachrichten. Die im Manifest erwähnte Versammlung hat auf dem Platz de la Madeleine bei Odilon Barrot stattgefunden, und es ist außerdem das Programm der Feierlichkeit ziemlich vollständig beschlossen worden, wie es morgen früh veröffentlicht werden soll. Es scheint, daß das linke Centrum, vorzüglich in Folge von weiterher zu besprechenden Eröffnungen der progressiven Conservativen fast schon der Theilnahme am Banquet entsagt hatte, als eine begeisterte Ansprache Lamartine's die anwesenden Mitglieder wieder zur Einigkeit gebracht hat. Ein Lokal ist nach lange vergeblichem Suchen endlich am äußersten Ende der Elysäischen Felder in dem Stadttheil Chaillot gefunden worden. Die Deputirten und die drei Pairs Boissy, Alton-Shee und Moskwa werden sich wieder in dem besagten Lokal versammeln und sich von da, zwei und zwei, nach dem einige hundert Schritt davon gelegenen Place de la Concorde am Eingang der Elysäischen Felder begeben, wo die übrigen Theilnehmer, 1500 an der Zahl, sie erwarten sollen, um von da aus die ganzen Elysäischen Felder hindurch in gemeinschaftlichem Aufzuge in der großen Mittelallee nach dem Festort zu gehen. Der ganze Weg wird von beiden Seiten mit einem Spalier von 10,000 dazu aufgeforderten Nationalgardisten besetzt werden. Nach der Ankunft am Versammlungsort werden die Conviven nur zum Schein in aller Eile von einigen bereiteten Schüsseln kosten, um der Polizei Zeit zu geben, das Protokoll aufzunehmen, der etwa versammelten Masse aber nicht Zeit zu unruhigen Auftritten zu lassen. Nach einem einzigen Toaste: a la réforme, welchen Odilon Barrot ausbringen, aber nicht in einer ordentlichen Rede, sondern nur in einigen wenigen Worten ausführen wird, soll die Versammlung sich in Ordnung wieder nach dem Place de la Concorde zurückbegeben und auf dem Wege die Nationalgarde und das Volk zu ruhigem Auseinandergehn ermahnen. — Man sieht aus diesen Details, daß die Festordner selbst vor möglichen Unruhen so besorgt sind, daß sie ein Banquet der Art, wie die frühern gewesen, und wie sie die Regierung in Paris zu verbieten für gut gefunden, selbst nicht zu halten wagen, sondern nur ein Scheinbanquet, über dessen Ausführung sie sich noch dazu mit der Regierung selbst verständigt haben sollen. Nach einem vielfach verbreiteten Gerüchte hätte nämlich der Deputirte Leon von Malleville ausdrücklich mit dem Minister des Innern Rücksprache genommen; dieser hätte versprochen, keinen ostensibeln Aufwand von Truppen zu machen, unter der Bedingung, daß eben die Manifestation sich in jene bescheidenen Grenzen einschlösse, und daß im Falle einer unruhigen Wendung der Sache die Regierung auf die anwesende Nationalgarde und auf die Deputirten selbst rechnen könnte. Auch außerdem ist Vielerlei geschehen, um eine weitere Versöhnung der Parteien herbeizuführen. In der Kammer hat Dufaure seine bisherige versöhnliche Geltung zu Nutze machen können, um eine Annäherung zwischen den Progressisten und der Opposition zu versuchen, und man erwartete, daß dieselbe schon gestern so weit vorgeschritten sein würde, um eine öffentliche Bestätigung auf der Tribune und ein Votum zum Sturz des Ministeriums herbeiführen zu können. Nämlich die zwanzig Progressisten, welche mit Sallandrouze und Blanqui das Amendement für die Reform votirt hatten, waren in Unterhandlungen mit der Linken getreten, um dieselbe vom Banquet-Unternehmen abstehen zu lassen. Das linke Centrum ging mit Freuden auf die Vorschläge ein, verlangte aber als ausdrückliche Bedingung, daß jene Mitglieder der Majorität die namentliche Unterschrift von noch fünfzehn Gleichgesinnten beibrächten; daß sie ferner sich verpflichteten, zum Sturz des Kabinets und seiner Politik entschieden mitzuwirken. Dann sollte Dufaure das Kabinet zu Erklärungen über seine Absichten in Bezug auf das Banquet auffordern, und wenn über die vorzuschlagende Tagesordnung die 35 bis 40 Progressisten mit der Opposition gestimmt hätten, so wäre das Kabinet gefallen; Graf Molé hätte ein neues mit progressistischen Elementen und einigen Mitgliedern des linken Centrums gebildet, und das Banquet hätte nicht stattgefunden. Trotz der schweren Bedingungen seien, sagt man, die dissidenten Conservativen bereit gewesen, und 37 bis 40 haben die Unterschrift gegeben; da habe aber ein, sei es unbesonnenes, sei es absichtlich verletzendes Wort eines Mitgliedes der reinen Linken, welche bei dem Handel weniger als das linke Centrum ihre Rechnung gefunden hätte, den ganzen Unterhandlungen ein Ende gemacht, ohne daß viel Hoffnung wäre, sie zu erneuen, da das Kabinet Alles anwendet, um die Dissidenten zu versöhnen und ihnen vorzüglich das Vertrauen einzuflößen, daß der Aufzug vom Dienstage ohne traurige Folgen abgehen werde. Gott gebe, daß es so sein möge! Aber das Ministerium muß dennoch fallen!

Belgien.

♁ **Brüssel**, 20. Febr. Die öffentlichen Blätter rügen es, daß die Kammer bezüglich der ihr eingereichten Petitionen mit großer Lauheit verfahre und dieselben größtentheils ohne Weiteres dem Ministerium zur Erledigung überweise. In einer der letzten Sitzungen ist auch der Minister des Innern wegen der im Programm zugesagten, bisher aber meist unerledigt gebliebenen Verbesserugen hinsichtlich der flandrischen Zustände interpellirt worden. Derselbe hat sich darauf beschränkt zu erklären, daß von Seiten des Gouvernements genug in dieser Beziehung geschehen sei, was freilich den vor Augen liegenden Thatsachen gegenüber geeignet ist Befremdung zu erregen, denn bekanntlich wurden von der Kammer zu diesem Zweck 500,000 Fr. vorschußweise bewilligt und von diesen sollen bis jetzt 300,000 Fr. verwendet worden sein. Was die Minister in dieser Beziehung noch beabsichtigen, vermag man nur in den Regierungsblättern in einzelnen Artikeln zwischen den Zeilen zu lesen. So scheint es, als wenn man in der Vermehrung der Heirathen und in dem dadurch verursachten Wachsthum der Familien einestheils das Fortschreiten des Pauperismus zu finden meint und das Uebel durch Lichtung der Bevölkerung zu heben beabsichtigt, indem man sie theilweise nach anderen, theils unbebauten Gegenden versetzt. Ganz unrecht mag diese Angabe wohl auch nicht sein, wenigstens sprechen die statistischen Notizen, die hierüber existiren, dafür. So gab es 1840 in Belgien bei einer Bevölkerung von 4,317,944 Seelen 587,095 Personen, die den Wohlthätigkeitsbüreaux zur Last fielen und bei einer steigenden Bevölkerung von etwa Einem Prozent jährlich, erreichte in Ostflandern der Pauperismus die Höhe von 20 bis 25 pCt. und in Westflandern 18 pCt. Nach dem im Jahre 1844 abgegebenen Bericht der permanenten Kommission gab es in den Flandern 117,476 Hülfsbedürftige, unter diesen 8736 Greise, 8180 Gebrechliche, die sich ihr Brot nicht zu verdienen vermochten, 24559, denen es an Arbeit fehlte, 7962, die in Folge von Unglücksfällen ins Elend gerathen waren, 3441, die durch eigene Schuld zur Dürftigkeit herabsanken und 25317 Personen, die durch die große Anzahl von Kindern der Noth preisgegeben waren. Wenn nun der Minister seinen Blick in die Zukunft richtet und das Uebel, statt es jetzt hier und da zu mildern, durch zweckmäßige Maßregeln zu zertheilen und zu verkleinern beabsichtigt, so hat dies allerdings auch seine große beachtungswerthe Seite und verspricht wenigstens etwas dauernderes als bloße augenblickliche Präventivmaßregeln. — Uebrigens muß einem Theile der flandrischen Armen der Vorwurf gemacht werden, daß sie faul und arbeitsscheu sind; um ihnen Arbeit zu geben halte man eine nicht geringe Anzahl in den Kohlenbergwerken des Hennegau beschäftigt, allein ungeachtet sie dort gut genährt und behandelt wurden, verließen sie theils in Masse, theils Einzeln ihre Brotherren, und kehrten in ihre Heimath zu ihrem alten Handwerk, zum Betteln und Nichtsthun zurück. — Am 14ten Februar hat hier ein sogenannter polnisch-russischer Meting stattgefunden, dessen Zweck eine Verbrüderung der demokratisch gesinnten Russen und Polen war. Man hatte den Jahrestag, wo der Pole Konarsky in Wilna erschossen wurde, dazu gewählt. Lelewel und der aus Paris ausgewiesene Russe Bakounine waren dabei die Hauptredner.

Schweiz.

Zürich, 17. Febr. Heute ist das züricherſche Bataillon Schmied, Nr. 11, in schönster Haltung hier eingerückt und von der Bevölkerung freudig empfangen worden. Zürich hat jetzt nur noch das Bataillon Ginsberg im eidgenössischen Dienst, und auch dieses wird sehr bald zurückkehren, oder es müssen etwa sechs Bataillone ausrücken, es abzulösen. Die Tagsatzung und der Vorort sind nämlich des Zögerns der Regierung von Schwyz müde, die Okkupationskosten sicher zu stellen. Schwyz klagt über Armuth, die Radikalen aber weisen auf das Kloster Einsiedeln, das gewiß 20 Millionen vermöge. Die Regierung und der große Rath haben sich zwar an dasselbe gewendet, damit es seine Schuldtitel und seinen Grundbesitz in andern Kantonen als Hypothek anbiete. Allein das Kloster will nicht. Der große Rath erneuerte sein Ansuchen zum zweitenmal, unter Androhung weiterer Maßregeln. — Die eidgenössischen Truppen haben am 14. Febr. den Kanton Freiburg geräumt, und schon regen sich die Unruhigen in den Bezirken Romont und Rue. Die provisorische Regierung hat deßhalb sehr ernstliche Maßregeln ergriffen: Truppen sind in die Hauptstadt berufen, Verhaftungen vorgenommen. — Die Verhandlungen des Bundesrevisions-Ausschusses der Tagsatzung waren bis jetzt nicht öffentlich. (Schw. M.)

Italien.

(Die neapolitanische Verfassung. — Schluß.) Kapitel II. Von der Pairskammer. Art. 43. Die Pairs werden von dem Könige ernannt, welcher aus ihrer Mitte den Präsidenten und Vicepräsidenten wählt. Art. 44. Die Zahl der Pairs ist unbeschränkt. Art. 45. Um Pair zu werden, muß man das Bürgerrecht besitzen und 30 Jahre alt sein. Art. 46. Die Prinzen von Geblüt sind von Rechts wegen Pairs und können in dem Alter von 25 Jahren in die Kammer eintreten, aber nicht vor zurückgelegtem 30. Jahre ein Votum abgeben. Art. 47. Wählbar zur Pairswürde sind: 1) Alle, welche seit 8 Jahren ein steuerbares Einkommmen von 3000 Ducati (6000 Fl.) besitzen. 2) Die Minister-Staatssekretäre und die Staatsräthe. 3) Gesandte, welche drei, und bevollmächtigte Minister, welche sechs Jahre lang ihre diplomatischen Funktionen ausgeübt haben. 4) Die Erzbischöfe und Bischöfe, jedoch nicht über die Zahl 10. 5) Die Generallieutenants, Viceadmirale, Generalmajore und Kontreadmirale. 6) Die, welche fünf Jahre lang das Amt eines Präsidenten der Deputirtenkammer verwaltet. 7) Der Präsident und der Generlprokurator des obersten Gerichtshofs und des obersten Rechnungshofs. 8) Die Vicepräsidenten und Generalanwälte an den genannten beiden Dikasterien, wenn sie diese Aemter drei Jahre lang verwaltet haben. 9) Die Präsidenten und Generalprokuratoren der obern Civilgerichte (Appellhöfe?), welche diese Aemter vier Jahre lang verwaltet haben. 10) Der Generalpräsident der „bourbonischen Gesellschaft" (società borbonica). 11) Die Präsidenten der drei Akademien, aus welchen die bourbonische Gesellschaft besteht, wenn sie diese Aemter vier Jahre lang verwaltet. Art. 48. Die Pairskammer konstituirt sich als höchster Gerichtshof über die Verbrechen des Hochverraths und des Angriffs auf die Sicherheit des Staats, wenn Mitglieder beider Kammern solcher bezichtigt sind. Kapitel III. Von der Deputirtenkammer. (Art. 49—62.) Die Deputirten vertreten die Nation im Ganzen, und nicht die Provinzen, wo

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 47 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 25. Februar 1848.

(Fortsetzung.)

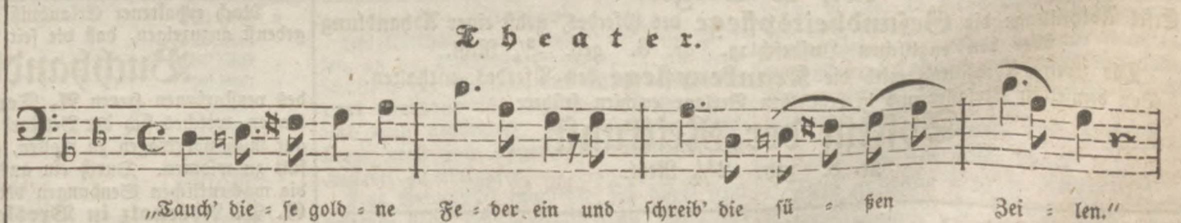
sie gewählt worden. Die Dauer der Deputirtenkammer erstreckt sich auf fünf Jahre, und mit dem Ablauf dieser Periode erlischt auch das Mandat der Deputirten. Die Zahl der Deputirten ist immer der der ganzen Bevölkerung entsprechend, so zwar, daß für je 40,000 Seelen ein Deputirter in der Kammer sitzt. Die aktive und passive Wählbarkeit ist bedingt durch den Besitz des Bürgerrechts und ein Alter von 25 Jahren; ferner darf man nicht im Zustande des Bankerotts oder in einen Kriminalprozeß verwickelt sein. Wähler sind: 1) Alle, welche ein steuerbares Einkommen besitzen, dessen Größe durch das Wahlgesetz bestimmt werden soll. 2) Die ordentlichen Mitglieder der drei Akademien, aus welchen die Società Borbonica besteht, und die ordentlichen Mitglieder der andern k. Akademien. 3) Die Titularprofessoren der königl. Universität und der öffentlichen Lyzeen. 4) Die Laureatprofessoren (professori laureati) aller Fächer an der k. Universität. 5) Die Rathsherren (decurioni), Bürgermeister und Adjunkten der Gemeinden während der Zeit der Ausübung dieser Funktionen. 6) Staatsbeamte, welche mit einer Pension von 120 Ducati (240 Fl.) jährlich in Ruhestand versetzt sind; eben so Offiziere aller Waffengattungen, die einen Ruhegehalt genießen. Wählbar sind: 1) Alle, welche ein im Wahlgesetz zu bestimmendes steuerbares Einkommen besitzen. 2) Die ordentlichen Mitglieder der drei königl. Akademien, aus welchen die Soc. Borbon. besteht, die Titularprofessoren der königl. Universität und die ordentlichen Mitglieder der übrigen königl. Akademien. Auch inamovible Staatsbeamte, Weltgeistliche, sofern sie nicht einer in regulärer oder klösterlichen Form organisirten Kongregation angehören, und Militärpersonen sind unter den eben erwähnten Bedingungen sowohl aktiv als passiv wahlfähig. Die Intendanten (Regierungspräsidenten), Generalsekretäre der Intendanturen und Unterintendanten sind weder aktiv noch passiv wahlfähig. Deputirte, welche ein Amt oder eine Beförderung annehmen, verlieren dadurch ihren Sitz in der Kammer, wenn sie nicht wieder gewählt werden. Die Deputirtenkammer wählt jedes Jahr ihren Präsidenten, Vicepräsidenten und ihre Sekretäre in geheimer Abstimmung. Für die erste Zusammenkunft der Kammern wird ein provisorisches Wahlgesetz publizirt, welches aber nicht eher definitiv wird, als bis es von den Kammern selbst in der ersten Periode ihrer Legislatur geprüft und diskutirt worden. Kapitel IV. Vom Könige. (Art. 63—70.) Der König ist das Oberhaupt des Staats, seine Person ist heilig und unverletzlich und keinerlei Art von Verantwortlichkeit unterworfen. Er kommandirt die Land- und Seemacht, ernennt zu allen Staatsämtern, verleiht Titel, Orden und Ehrenbezeigungen jeglicher Art; er hat das Begnadigungsrecht, sorgt für Erhaltung der Integrität des Reichs, erklärt Krieg und schließt Frieden, unterhandelt über Allianz- und Handelsverträge und geht die Kammern um ihre Zustimmung zu denselben an, bevor er sie ratifizirt; er übt die apostolische Legatie (legazia apostolica) und alle kgl. Patronatsrechte der Krone aus. Er beruft die Kammern jährlich zu einer ordentlichen Session, in dringenden Fällen zu einer außerordentlichen, und er allein hat das Recht, sie zu vertagen und zu schließen; eben so kann er die Deputirtenkammer auflösen, in welchem Falle er aber innerhalb der unerstrecklichen Frist von drei Monaten eine neue berufen muß. Ihm steht die Sanktionirung der von beiden Kammern angenommenen Gesetze zu, und ein Gesetz, dem er die Sanktion versagt, kann während derselben Session nicht wieder in Berathung genommen werden. Er läßt die Münzen prägen und sein Bild darauf setzen. Er publizirt die erforderlichen Dekrete und Verordnungen zum Vollzuge der Gesetze, ohne jemals letztere suspendiren oder Jemanden von deren Befolgung dispensiren zu können. Er kann einzelne Theile der Nationalgarde auflösen, wobei er jedoch gleichzeitig die nöthigen Anordnungen zu deren Reorganisirung innerhalb der unerstrecklichen Frist eines Jahres verfügen muß. Die Civilliste wird durch ein Gesetz für die Dauer jeder Regierung festgestellt. Beim Tode des Königs hat der großjährige Thronerbe die Kammern binnen einem Monate einzuberufen, um vor ihnen den Eid auf die Verfassung zu leisten. Ist der Thronerbe minderjährig und der König hat zuvor keine Anordnungen wegen der Regent- und Vormundschaft getroffen, so haben die Minister unter ihrer speziellen Verantwortlichkeit die Kammern binnen zehn Tagen einzuberufen, um für Beides Vorsorge zu treffen. In diesem Falle sollen die Mutter und Vormünderin und zwei oder mehrere Prinzen der königlichen Familie Mitglieder der Regentschaft sein. Dasselbe hat zu geschehen, wenn der König durch physische Ursachen an der Regierung verhindert ist. Der feierliche Erbfolgeakt des Königs Karl III. vom 6. Oktober 1759, bestätigt im Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 1816, die souverainen Akte vom 7. April 1829 und 12. März 1836 und alle auf die königl. Familie bezüglichen Akte verbleiben in voller Kraft. Kapitel V. Von den Ministern. (Art. 71 — 76.) Die Minister sind verantwortlich. Alle vom Könige unterzeichneten Akte jeglicher Art haben keine Kraft, wenn sie nicht von einem Minister-Staatssecretair gegengezeichnet sind, welcher dadurch sich dafür verantwortlich macht. Die Minister haben freien Zutritt zu den Kammern und müssen auf ihr Verlangen das Wort erhalten; auch können die Kammern die Anwesenheit der Minister bei ihren Verhandlungen fordern. Nur die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister in Anklagestand zu versetzen, und die Pairskammer hat ausschließlich die Befugniß, sie abzuurtheilen. Ein besonderes Gesetz wird speziell die Fälle, in welchen die Verantwortlichkeit der Minister eintritt, das Gerichtsverfahren gegen dieselben und die Strafen, denen sie, wenn sie schuldig befunden werden, unterliegen, bestimmen. Der König kann verurtheilte Minister nur auf die ausdrückliche Bitte einer der beiden Kammern begnadigen. Kapitel VI. Vom Staatsrathe. (Art. 77 — 80.) Es soll ein Staatsrath von nicht mehr als 24 Mitgliedern bestehen; Ausländer, auch wenn sie das Bürgerrecht haben, sind von demselben ausgeschlossen. Den Vorsitz im Staatsrath führt der Justizminister. Der Staatsrath hat sein motivirtes Gutachten über alle Angelegenheiten, welche ihm vorgelegt werden, abzugeben. Es wird ein Gesetz publizirt werden, um seine Attributionen zu bestimmen; bis dahin hat für denselben das Gesetz über die Generalkonsulta des Königreichs Geltung. Kapitel VII. Von den Gerichten. (Art. 81—86.) Es kann keine kontentiöse Jurisdiktion anders als in Folge eines Gesetzes eingesetzt werden. Außerordentliche Gerichtshöfe können nie, unter welcher Benennung es auch sei, errichtet werden. Doch sind das besondere Militairstrafstatut und die bestehenden Reglements für das Land- und Seeheer damit nicht abgeschafft. Die Gerichtsverhandlungen finden öffentlich statt. Glaubt ein Gericht, daß die Oeffentlichkeit die guten Sitten verletzen könne, so hat es dies in einem besonderen Urtheile auszusprechen, und dieses Urtheil muß einstimmig gefaßt sein, wenn es sich um politische oder Preßvergehen handelt. Die richterlichen Beamten sind unabsetzbar, jedoch erst, nachdem sie unter der Herrschaft der Konstitution neu ernannt worden sind und wenn sie das richterliche Amt schon drei Jahre nacheinander verwaltet haben. Die Agenten des öffentlichen Ministeriums bei den Gerichten sind wesentlich absetzbar. Kapitel VIII. Transitorische Bestimmungen. Art. 87. Einzelne Theile dieser Konstitution können für unsere Besitzungen jenseits der Meerenge, nach den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen jener Bevölkerungen, modifizirt werden. Art. 88. Das Budget von 1847 bleibt für das Jahr 1848 in Kraft, und mit ihm bleiben provisorisch in Kraft die bisherigen Befugnisse der Regierung, um den verwickelten und höchst dringlichen Bedürfnissen des Staates mit außerordentlichen Mitteln begegnen zu können. — Durch den Schlußartikel 89 werden alle entgegenstehenden Gesetze, Dekrete ꝛc. aufgehoben, und sodann werden Anordnungen wegen Besiegelung, Unterzeichnung, Registrirung und Publizirung der Urkunde getroffen. — Folgen die Unterschriften des Königs und sämmtlicher Minister: Herzog von Serracapriola, Baron Cesidio Bonanni, Fürst Dentice, Fürst von Torella, Kommenthur Gaetano Scovazzi, Kavaliere F. P. Bozzelli, Gius. Garzia. (N. K.)

Die Gazzetta di Firenze vom 17. Februar enthält das aus neun Titeln und dreiundachtzig Artikeln bestehende Fundamentalstatut, welches Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Toskana am 15. Febr. seinem Lande verliehen hat.

Genau, 8. Februar. Heute Abend im Theater erhielt der wildere Geist die Oberhand. Die Fahne der Stadt Genua, die das Volk seit der That des Balilla in seiner Verwahrung hat, wurde unter ungeheurem Jubel auf die Bühne gebracht. Da erhob sich Doria und redete die Menge an, um ihr sein Mißfallen auszudrücken, indem er ihr sagte, es sei eine Entweihung, dies Heiligthum der Genueser auf die Bühne zu schleppen. Alle Adeligen stimmten ihm bei, aber ihre Worte hatten dießmal nicht den gewünschten Erfolg. Die Fahne wurde nicht nur nicht entfernt, sondern ein Advokat stand auf und redete das Volk mit überströmender Begeisterung an, es zur Vertheidigung der Lombarden aufzufordern; er sagte u. A.: der Erste, der die dreifarbige Fahne auf die Stadtmauern von Mailand pflanze, habe sich die Märtyrerkrone und die Unsterblichkeit errungen. — In Genua sind in den letzten Tagen mehre Individuen eingezogen worden, die aufrührerische Rufe: „Tod dem König ꝛc." ausgestoßen hatten. Daß diese Leute von irgend einer Seite bezahlt seien, ist nicht unwahrscheinlich; von welcher, wird sich vielleicht in den Verhören kundgeben. (Schwäb. M.)

Genua, 15. Februar. Hier singt und jubelt man noch immer über die Konstitution, wiewohl eine besondere Feier dafür nicht mehr stattfand. Es erheben sich jetzt auch Stimmen der Ermahnung, daß es mit dem Jubel dabei nicht gethan sei, sondern daß eine ernste Vorbereitung eintreten müsse, um die neue Gabe so benützen zu können, wie das Bürgerwohl es erheische. Indessen steigt die Aufregung gegen die Austriachi fortwährend, und wird durch Ereignisse, wie die Verbannung der vornehmen Mailänder Familien genährt. Es kamen mehrere derselben hierher, z. B. Borromeo. Man soll ihn auf den Stein des Balilla geführt und ihm Beistand und Rache gelobt haben. Ein Flugblatt kam dieser Tage heraus: Canoni e non maschere (Kanonen, keine Masken), das wiederholt zur allgemeinen Bewaffnung auffordert. Der Karneval ist freilich auch so gut wie nicht vorhanden, man sieht und hört nichts von seinen Freuden. Dagegen vergnügt sich jetzt ein großer Theil der Einwohner an der neuen italienischen Tracht, die man gestern in langen Zügen auf dem Corso erscheinen sah, von Sammt und Tuch, grün und schwarz, und die besonders junge Leute sehr gut kleidet. Heute liest man eine Proklamation des Gouverneurs an den Ecken der Straßen angeschlagen, worin er die Genueser auffordert, keine Furcht zu haben, und fortwährend den Freunden der Ordnung und des Fortschritts zu vertrauen, diesen aber dankt für ihr besonnenes Benehmen. Es haben sich nämlich an den Jubel-Abenden verkleidete Menschen unter die Menge gemischt und Tumult zu erregen gesucht durch allerlei Ausrufungen, sie wurden zum Theil gleich verhaftet, theils nahm das Volk selbst Rache an ihnen, namentlich wurde einer von den Weibern mißhandelt. Gestern Abend wurde wieder einer verhaftet, der schrie: morte a Pio nono! (Schw. M.)

Theater.



Eine goldene Feder möchte ich haben und süße Zeilen möchte ich schreiben können, um Dir, lieber Leser, heute so recht ins Herz zu reden. Oft schon hat mein Mund Dir bevorstehende Kunstgenüsse verkündet, und oft bist Du bereitwillig gefolgt, wohin ich Dich führte. Manches schlechte Konzert habe ich so gegen Dich auf dem Gewissen; denke jetzt nicht daran, verzeihe es! Manchen Thaler, ach, ich weiß es wohl, habe ich Dir auf diese Weise entlockt, grolle nicht mehr, vergiß ihn! Denke in diesem Augenblick nur an den Jammer, an die Noth in Oberschlesien! Höre nur den Angstschrei so vieler Tausende. Und wie bequem, lieber Leser, kannst Du Dir heute ein Anrecht auf den Himmel gewinnen! Du gehst in's Theater zu gewöhnlichen Preise, hörst die aufs Neue prächtig in Scene gesetzte Oper: „das Schloß am Aetna" (Du brauchst die in der gestrigen Breslauer Zeitung abgedruckte Kritik erst gar nicht zu lesen). Während Du nun auf weich gepolstertem Sitze Dich wiegst, trocknest Du Thränen des Hungers; während Du den edlen deutsch-romantischen Weisen Marschner's mit Vergnügen lauschest, linderst Du ein Elend; während Du mit scharfem Operngucker den verführerischen Pas unserer Tänzerinnen folgst, verdienst Du Dir ein Tabouret im Paradies dicht an Vater Abrahams rechter Seite.

Lieber Leser, komm also heute Abend ins Theater, thue den armen hungernden Oberschlesiern, thue Dir und thue mir den Gefallen. Ich will mich dafür auch recht dankbar beweisen; ich gebe Dir dafür das Versprechen, für die Zukunft die unparteilichsten Kritiken stets die reinste Wahrheit niederzuschreiben.

d.

Lokales und Provinzielles.

✱ **Breslau**, 24. Febr. Heute wurde der Consistorial-Präsident von Uechtritz von dem General-Superintendenten Dr. Hahn durch Vorstellung der Mitglieder des königlichen Consistoriums und der theologischen Prüfungs-Commission in seinen neuen Wirkungskreis feierlich eingeführt, nachdem bereits am gestrigen Tage die Vorstellung der Büreau-Beamten stattgefunden hatte.

Section für Obst- und Garten-Kultur.

In der Versammlung vom 11. Januar berichtete der unterzeichnete Sekretär nach einer Ansprache über den Zweck der Sektion, wobei er anführte, daß die Zahl der Mitglieder in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon 120 betrage und sich fortdauernd vermehre, über die neuesten Erzeugnisse in der Blumenkultur und beschränkte sich in dem für diesmal bestimmten ersten Theile seines Vortrages auf die Anführung der neuen Bastarde bei den beliebtesten Florblumen, als: Rosen, Georginen, Pelargonien, Fuchsien, Cinerarien, Calzeolarien, Lobelien, Azaleen, Rhododendron und Kamellien, wobei er bei den Rosen, namentlich auf die Rosa hybrida remontante aufmerksam machte, welche in Zukunft die Centifolien-Rose wohl aus den Gärten verdrängen dürfte, da sie die Vorzüge dieser mit denen der Rosa bengalensis und borbonica verbindet, namentlich aber zu verschiedenen Zeiten des Sommers Blumen bringt. Wie schnell sie in Frankreich, — im Lande der Rosenkultur, — in Aufnahme gekommen ist, beweisen die seit etwa 5 Jahren erzogenen, in Zahl von Hunderten schon übersteigenden, aber freilich noch im hohen Preise stehenden Bastarde. Ref. empfahl namentlich Rosenliebhabern die Rosa hybrida rem., de la Reine, Vicomte de Belleval, Maréchal Soult, Miroir de perfection, Reine Victoria, Comte de Paris, Prince Albert, Comte d'Eu, Aubernon, Alice Peal, Julie Dupont, Louis Bonaparte, Lady Fordwyk, Madame Laffay, Melanie Corny, Marquise Bocella, Clementine Seringe, Duchesse Montmorency u. a. m. — In der Versammlung vom 25. Januar d. J. hatte sich die Sektion mit der botanischen Sektion vereinigt. Hr. Prof. Dr. Göppert hielt einen Vortrag über die baumartigen Farenkräuter. Nachdem er über die Eigenthümlichkeiten und Verbreitungsverhältnisse der Farenkräuter, einer höchst zierliche Gewächse umfassenden Pflanzenfamilie, gesprochen, und sie unsern Cultivateuren zur besonderen Berücksichtigung empfohlen hatte, beschrieb er den Formenbau derselben, der sich von dem kleinen kriechenden Pflänzchen bis zur Baumform von 40—50 Fuß Höhe erstreckt, und erörterte ihre physiologischen und anatomischen Verhältnisse. Zum Belege derselben legte er eine Anzahl der in den Sammlungen noch sehr seltenen Farrenstämme vor, welche er aus Westindien, Peru, Brasilien, Central-Amerika, Java und Neuholland erhalten hatte. — Hr. Schauer widerlegte eine in die öffentlichen Blätter übergegangene Nachricht, daß die sogenannte Brodwurzel, Artorrhiza, welche Lamarre Picquot aus Amerika nach Paris gebracht hat, als Ersatzmittel für die Kartoffel dienen könne, indem er anführte, daß diese Pflanze, zu den Helianthea, Sonnenblumen — gehörende, weder eine erhebliche Menge Zuckerstoff noch Stärkemehl enthalte, und als perennirende Pflanze ihre Wurzeln erst im zweiten und dritten Jahre vollkommen ausbilde, um welche Zeit sie aber auch schon sehr reich an Holzfasern seien. — Hr. Graf v. Reichenbach von Brustave übergab der Sektion ein Geschenk von 100 Rthl. zur Beförderung ihrer Zwecke, wofür sie sich erlaubt, hier nochmals öffentlich ihren ergebensten Dank auszusprechen.

Nadbyl, Secr. der Sect.

Hirschberg, 22. Febr. Leider ist in dem Gebirgsdorfe Schreiberhau das Nervenfieber ausgebrochen; die Zahl der Kranken ist bis auf 50 gestiegen. Sowohl von Seiten des königl. Herrn Landraths, Grafen zu Stolberg, als auch dem königl. Sanitätsrath, Herrn Dr. Schäffer, sind die kräftigsten Maßregeln ergriffen worden, welche zu der Hoffnung berechtigen, eine weitere Verbreitung werde dadurch verhindert werden. Um den arbeitskräftigen armen Bewohnern des Orts Verdienst zu verschaffen und sie zugleich täglich aus ihren Wohnungen zu entfernen, wo Ansteckung möglich wäre, ist vom königl. Herrn Landrath sofort angeordnet worden, den Anbau der Straße nach Böhmen in Angriff zu nehmen. Montag den 22. Februar begannen die Arbeiten; welche große Wohlthat für so viele Verdienstlose! (B. a. d. R.-G.)

☨ **Katscher** (Kreis Leobschütz), im Februar. Fast in jeglichem dieser Blätter ertönt der Hülferuf der Nothleidenden Oberschlesier, und neue Klagen der Bedrängten berühren täglich unser Ohr. Der Sitz des Jammers und des Elends ist anerkannt der gesammte Kreis von Rybnik und Pleß, woselbst die Noth den Culminationspunkt erstiegen. Doch wie ein hartnäckiges Erkranktsein eines Theils unseres Organismus kurz oder lang auch andere Theile in Mitleidenschaft zieht und diese bei mangelnder Pflege einem ähnlichen Siechthum anheimfallen, so auch hier. — Auch unser Kreis, der sonst so gerühmte, er ist zum Theil von seinem Höhepunkte herabgestiegen. Auch hier hat die Noth schon seit Jahren ihre Vorposten in Katscher gestellt. Allein auch damit ist des Elends nicht genug. — Wie in Rybnik, Pleß und deren Kreisen, so ist der Typhus auch hier zur vorherrschenden Krankheitsform geworden und häuft nun Jammer auf Jammer. Im höchsten Grade kontagiös, wirft er in Kurzem ganze Familien aufs Krankenlager. Die Höhe dieses Elends erfaßt nur, wer es sieht. — So wüthet der Typhus auch hier und fordert seine Opfer, zu denen leider auch unser hochwürdiger Seelsorger, der brave, der bis zu seinem Tode pflichtgetreue fürsterzbischöfliche Commissarius, Herr Molerus, gehört, in welchem das Kirchspiel den zärtlichsten und liebevollsten Hirten betrauert und die Armen den besten ihrer Helfer beweinen. Zwar ist das Sterbeverhältniß bisher ein günstiges geblieben, doch aber steigert diese Krankheit die hier schon festgewurzelte Noth. Die betreffenden Ortschaften allein sind außer Stande, den Leidenden zu helfen, sie können nur denen eine milde Gabe zufließen lassen, die ihren täglichen Bissen vor den Thüren noch Wohlhabenderer suchen. — O wollte man doch, wenigstens von unserem Kreise aus, für diese nothleidende Klasse Nächstenliebe üben!

Dr. G. . . . . . .

Mannigfaltiges.

— Die Kölnische Zeitung erklärt, daß die Mittheilung der „Elberf. Ztg.", die Gräfin Landsfeld sei in Bonn eingetroffen und im „Hotel royal" abgestiegen, in das Gebiet der müßigen Erfindungen gehöre.

— (Darmstadt.) Es ist letzthin durch Zeitungen die Nachricht verbreitet worden, daß ein hiesiger Arzt über den Tod der Gräfin Görlitz ein Gutachten abgegeben habe, dessen Schlußansicht dahin gehe, daß dieselbe das Opfer einer Selbstverbrennung geworden sei, welche, da sie die geistigen Getränke geliebt habe, nach den vorliegenden Umständen nothwendig unterstellt werden müsse. Zur Widerlegung dieser Ansicht, die früher im Publikum hin und wieder einigen Eingang fand, haben wir nur nöthig, mit der, auch durch die gerichtliche Untersuchung hinlänglich beglaubigten Thatsache zu antworten, daß die Gräfin nie zu dem Genusse geistiger Getränke hinneigte, daß sie im Gegentheil sehr einfach und mäßig lebte, sohin durch ihren Lebenswandel in keiner Weise zur Annahme jener Vermuthung berechtigte. Das besagte Gutachten, wenn es wirklich existiren sollte, zerfällt daher in sich selbst und kann demselben unmöglich eine besondere Bedeutung beigelegt werden. (F. J.)

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Frequenz in der Woche vom 6. bis incl. 12. Febr. d. J. 6412 Personen und 20055 Rtlr. 1 Sgr. 2 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

Bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Einnahme im Monat Januar 1848 für: 30,537 Personen, Passagiergepäck-Uebergewicht, 19 Equipagen, 1,168 Ctr. 89 Pfd. Eilfracht, 131,332 Ctr. 95 Pfd. ordinäre Fracht, Viehtransport und Extraordinaria zusammen 93,320 Rtl. 12 Sgr.

Der in Nr. 43 dieser Zeitung abgedruckte, von mir unterzeichnete Artikel, ist von mir **so** nicht geschrieben worden.

Rybnik, den 21. Febr. 1848. Dr. Kuh.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Theater-Repertoire.

Freitag, **zum Besten der Nothleidenden in Oberschlesien: „Das Schloß am Aetna.“** Romantische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von H. Marschner. — Personen: Adelheid von Stauff, reiches Edelfräulein, Frln. Garrigues. Wratislaw von Stauff, ihr Vormund und Oheim, Herr Puschmann. Helene von Falkenburg, Frau Küchenmeister. Wilhelm v. Stahleck, Herr Kahle. Marchese dell' Orco, Herr Rieger. Fiametto, sein Begleiter, Herr Campe. Blandine, Adelheid's Zofe, Frln. Erdtmann. Caspar, Wilhelm's Knappe, Herr Gärtner. — Vorkommende Tänze: Im ersten Akt: **Winzertanz,** ausgeführt von den Fräulein Rosenthal und Clara Stotz, und den Herren Müller und Hasenhut. Im zweiten Akt: 1) **allgemeiner Tanz;** 2) **italienischer Maskentanz,** ausgeführt von den Fräulein Clara Stotz und Rosenthal und den Herren Müller und Hasenhut. Im dritten Akt: **Ensemble-Tanz der Nymphen und Furien,** ausgeführt von dem sämmtlichen Corps de Ballet. — Die Schlußdekoration des dritten Akts ist neu vom Theatermaler Herrn Schreiter. — **(Die Hälfte der Einnahme sowie jeder eingehende Mehrbetrag sind für die Nothleidenden in Oberschlesien bestimmt.)**

Sonnabend, neu einstudirt: **„Vicomte Letorieres“,** oder: **„Die Kunst zu gefallen.“** Lustspiel in 3 Aufzügen, frei nach Bayard von Karl Blum.

Entbindungs-Anzeige.

Heute ist meine Frau von einem Mädchen entbunden worden.

Zülz, den 22. Februar 1848.

Dr. Höniger.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 8 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau Pauline, geb. Sommerbrodt, von einem todten Mädchen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 22. Februar 1848.

F. Schneider,
ord. Lehrer an der königl. Realschule.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Mädchen zeige ich Freunden und Verwandten statt jeder besondern Meldung ergebenst an.

Trebnitz, 22. Februar 1848.

Seiffert, königl. Kreisthierarzt.

Todes-Anzeige.

Unsere Universität hat den Verlust eines durch Geist, Gelehrsamkeit und Charakter ausgezeichneten Lehrers zu betrauern. Herr Theodor Jacobi, Doktor der Philosophie und außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät, starb heute, 32 Jahre alt, an den Masern. Der Werth seiner wissenschaftlichen Leistungen ist anerkannt, und große Hoffnungen sinken mit ihm ins Grab.

Breslau, den 23. Februar 1848.

Rektor und Senat
der hiesigen königlichen Universität.

Todes-Anzeige.

Zu früh für die Seinigen und für die Wissenschaft, der er sich geweiht, vollendete am 23. Februar Herr Professor Dr. Jacobi, Mitglied des Präsidiums unserer Gesellschaft, welcher er bis zu den letzten Tagen seines Lebens eine unermüdete und erfolgreiche Thätigkeit gewidmet hat. Innig bedauern wir seinen unerwartet schnellen Hintritt und mit Achtung und Dankbarkeit werden wir uns stets Seiner erinnern.

Breslau, den 24. Februar 1848.

Das Präsidium der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Göppert. Ebers. Bartsch. Kahlert.
G. Liebich.

Todes-Anzeige.

Mein treuer Haushälter Gottfried Weiß, seit 48 Jahren in meines Vaters und nach dessen Ableben in meinem Dienste, starb sanft am 20. Februar Nachmittags 6 Uhr im 79. Jahre, nachdem er bis zum letzten Augenblick noch rüstig und gesund war, am Schlagfluß.

In ihm verliere ich und die Meinen nicht blos einen selten rechtschaffenen und braven Diener, sondern mehr noch einen, in dieser langen Zeit erprobten, theilnehmenden und aufrichtigen Freund, dessen Andenken in uns mit wahrer Achtung stets lebendig bleiben wird.

Breslau und Eichberg, d. 23. Febr. 1848.

J. E. Kießling.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Das während eines Besuchs bei ihren, zu Grodno in Rußland verheiratheten Töchtern am 10. Januar d. J. erfolgte Ableben meiner innig geliebten Schwester, der Generalin Johanna Antoinette von Tiesenhausen, gebornen Freiin von Diebitsch, zeige ich allen ihren und meinen lieben Verwandten und Freunden tiefbetrübt hierdurch an.

Dresden, 22. Februar 1848.

Caroline verw. Justizräthin Herrmann,
geborne Freiin von Diebitsch.

Herrn **J. Hertwig** aus Neisse, zuletzt in Namslau wohnhaft, fordere ich auf, die bewußte Sache sofort zu reguliren.

Lehmann, Gastwirth in Berlin.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 6¾ Uhr entschlief meine geliebte Gattin Charlotte, geb. Hezel, zum bessern Leben, nachdem ein Darmbrand schnell ihre irdische Hülle zerstört hatte. Im namenlosen Schmerze bitte ich mit meinen 6 trauernden Kindern entfernte Verwandte und Freunde um stille Theilnahme.

Ratibor, den 23. Febr. 1848.

Dr. Mehlhorn,
Gymnasial-Direktor.

Gesellschaft der Freunde.

Sonnabend den 26sten d. M.
Abend-Unterhaltung im „blauen Hirsch.“

Die Direktion.

Herzlichen innigen Dank

dem Herrn Dr. **Menschig,** der meine Tochter Emma zu wiederholten Malen von sehr schweren, lebensgefährlichen Krankheiten heilte; der Allmächtige erhalte ihn zu unserem und unserer Nebenmenschen Glück noch recht lange in seinem erfolgreichen Wirkungskreise.

Breslau, den 23. Februar 1848.

Verwittwete Ober-Amtmann
Claassen.

Im Verlage von A. L. Ritter in Arnsberg erschien soeben und ist in der Buchhandlung von **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), bei Th. Hensel (vormals Terck) in Leobschütz, bei Heinisch in Neustadt und bei Koblitz in Reichenbach zu haben:

Nachtrag

zu der zweiten Auflag der
Allgem. Deposital-Ordnung
von
M. F. Essellen.

Enthaltend die seit dem Jahre 1840 bekannt gewordenen Zusätze und Erläuterungen.

Preis 6½ Silbergr.

Bekanntmachung.

Heut sind von einem wohllöblichen Vorstande der Gesellschaft Urania zur Weiterbeförderung für die nothleidenden Oberschlesier

28 Rthl. 4 Sgr. 3 Pf.

hier eingegangen, was wir hiermit auf Verlangen bekannt machen.

Breslau, den 23. Februar 1848.

Der Convent der barmherzigen Brüder.
Floridus Philipp, Prior.

Fortsetzung der großen Auktion von

400,000

Stück importirten feinen und mittleren **Cigarren** heute und die folgenden Tage, früh von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr, in dem Comtoir Albrechtsstraße Nr. 7.

Tafelbouillon,

ein passendes Geschenk für die Nothleidenden in Schlesien, ist zu dem außergewöhnlich billigen Preise pro Pfd. 15 Sgr. zu haben bei Gottliebson, Klosterstraße Nr. 91 in Berlin; bei Abnahme von Partieen einen angemesseuen Rabatt.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** Sonnabend den 26. Februar ladet ergebenst ein: **G. Springer,** zur Stadt Danzig, Matthiasstraße Nr. 27.

Zittauer Bier-Halle.

Freitag Militär-Horn-Konzert und Wurst-Abendbrot.

Rittergüter-Verkauf.

Ein Rittergut für den Preis von 250,000 Rtl.,
" " " 125,000 "
" " " 120,000 "
" " " 80,000 "
" " " 70,000 "
" " " 65,000 "
" " " 55,000 "
" " " 45,000 "
" " " 37,000 "
" " " 35,000 "
" " " 30,000 "

sämmtlich in Niederschlesien belegen, sind mir von deren Besitzern zum Verkauf übertragen worden, und wollen Kauflustige entweder persönlich oder in portofreien Briefen sich an mich wenden und werde ich dann alle gewünschte Auskunft gern ertheilen.

Freistadt in Niederschlesien, 20. Febr. 1848.

J. E. Neumann.

Ein **Rittergut,** in der schönsten Gegend, an der Eisenbahn, welches in guter Kultur steht, besonders viele Annehmlichkeiten bietet, habe ich preismäßig mit mäßiger Anzahlung zu verkaufen.

Tralles, Altbüßerstraße 30.

Besten Alaun

in ⅓ Centnerfässern empfiehlt billigst
Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke 51, im weißen Hause.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Der Ritter von Gwynne.

Eine Erzählung aus den Zeiten der engländischen Union,
von **Charles Lever,**
Verfasser von „Harry Lorrequer's Bekenntnisse,“ „Jack Hinton von der Garde,“ „Tom Burke,“ „O'Malley, der irische Dragoner,“ „O'Donoghue,“ „Arthur O'Leary,“ „Die Nevelles von Garretstown“ ꝛc.

Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt
von Dr. **G. N. Bärmann.**

3 Bände in 6 Heften. 8. broch. 1 Thlr. 15 Sgr.

Eisenbahn-Geschichten

oder einige Kapitel aus der Romantik der Eisenbahnen,
von **Charles Lever,**
Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt
von Dr. Walther. 8. broch. 12 Sgr.

Eine möblirte Hofstube

am Naschmarkt ist für einen anständigen stillen Miether sofort zu vergeben. Näheres bei **Eduard Schubert,** am Rathhause, vorm. Fischmarkt 1.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Als Bedarf an weichem Muldenblei, wie solches zur Anfertigung von Gewehrkugeln erforderlich ist, sollen für das Jahr 1848 3200 Centner, wovon für die Artillerie-Depots zu

Küstrin . . .	500	Centner,
Danzig . . .	500	"
Magdeburg . .	1100	"
Minden . . .	500	"
Jülich . . .	300	"
Saarlouis . .	300	"

bestimmt sind, beschafft werden.

Lieferungslustige werden daher aufgefordert, ihre Offerten resp. für die ganze oder theilweise Lieferung unter Angabe der Preise für den Centner preußisch Gewicht bei freier Ablieferung an den genannten Orten bis zum 1. April d. J. an das unterzeichnete Artillerie-Depot portofrei, unter der Bezeichnung **„Submission auf Lieferung von Blei“,** einzusenden, und bleiben solche von da an zwei Monate an ihre Gebote gebunden. Die näheren Bedingungen in Bezug auf die Lieferungen können bei uns eingesehen und werden an Auswärtige auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden.

Breslau, den 10. Februar 1848.

Königliches Artillerie-Depot.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Das Brau- und Brennerei-Urbar des Dominii Wernersdorf, im Kreise Bolkenhayn, von jeder der Städte Bolkenhayn, Landeshut und Kupferberg 1 Meile entfernt, soll von Johanni d. J. ab wieder auf 3 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin

auf den 9. März d. J. Vorm. 10 Uhr

in der herrschaftlichen Amtswohnung hierselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige, die sich über Zahlungsfähigkeit und sonstige Qualifikation genügend ausweisen können, eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind von jetzt an täglich bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amt einzusehen. Hiernach wird bemerkt, daß der hiesige, an sich bedeutende und volkreiche Ort, besonders von der, durch denselben führenden Chaussee zwischen Landeshut und Hirschberg, auf der, außer vielen Personen-Verkehr, noch starker Steinkohlen-Transport stattfindet, sehr belebt und verkehrreich ist, und daß das zu dem Urbar gehörige, vor einigen Jahren neu erbaute und geräumige, für Gäste sehr bequem und freundlich eingerichtete, mit bedeutendem Inventario vesehene Wohn- und Gasthaus, mit zugehörigen gewölbten Stallungen und Remisen, dicht an der genannten Chaussee und in der Mitte des hiesigen Ortes liegt.

Wernersdorf den 7. Februar 1848.

Das reichsgräflich Hochbergsche Wirthschafts-Amt.

Verkauf.

Im Elbthale, ¼ Stunde oberhalb Meissen, an der Dresdner Chaussee, ist ein herrschaftlich für Sommer und Winter eingerichtetes Landhaus mit Stallung, Waschhaus ꝛc. und dazu gehörigem, gut bestelltem Weinberge, auch wohl eingerichteter Winzerei und Kellerei zu verkaufen.

Das Grundstück empfiehlt sich durch seine reizende Lage am Spaargebirge, durch die Aussicht auf den Fluß, die Landstraße, das Schloß Siebeneichen und seine herrliche Umgebung, auf den Dom und die Brücke von Meissen eben so, als durch seine innere solide und zweckmäßige Einrichtung.

Nähere Auskunft ertheilt der Advokat
Scheufler II. in Meissen.

Die mehrfachen Anfragen über Aufenthalt und Befinden meines Schwiegervaters, des Herrn **E. H. Franck,** welcher früher in den Zucker-Fabriken zu Klettendorf, Lossen, Brieg dirigirte, veranlassen mich zu der nachträglichen Anzeige, daß derselbe, aus Ungarn zurückgekehrt, am 14. Dezember v. J. bei mir gestorben. Des Seligen biederer Charakter sichert ihm gewiß ein Andenken bei seinen vielen Freunden in Schlesien.

Steinseiffen bei Schmiedeberg.

Der Kaufmann **W. A. Francke.**

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution sollen, da es in dem frühern Termine wegen nachgewiesener Zahlung, resp. Fristbewilligung, zum Verkauf nicht gekommen, anderweitig den

28. Febr. d. J., Vorm. 10 Uhr,

in Loslau zwei Dampf-Brenn-Apparate gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Licitanten einlade.

Rybnik, den 26. Januar 1848.

Der Kreis-Justiz-Rath **Wittkowitz.**

Holz-Verkauf.

Freitag den 3. März d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Gerichts-Kretscham zu Clarencranst: 1) aus dem Schutzbezirke Rudau: 12 Stück stehende Eichen, abgeschätzt auf 1 Klafter Nutzholz, 7½ Klafter Scheitholz, 3⅝ Klft. Astholz, 1½ Klft. Stockholz und 2 Schock Reisig; 40 Stück stehende Birken, abgeschätzt auf 8⅜ Klft. Scheitholz, 1⅝ Klafter Astholz und 2 Schock Reisig; 8 Stück stehende Erlen, abgeschätzt auf 1⅝ Klafter Scheitholz, ½ Klafter Astholz und ¼ Schock Reisig; 2 Stück stehende Aspen, abgeschätzt auf ¼ Klft. Scheitholz, ⅛ Klft. Astholz, ⅛ Schock Reisig; 1 stehende Rüster, abgeschätzt auf ¼ Klft. Scheitholz, ⅛ Klft. Astholz und 1/16 Schock Reisig; — 2) aus dem Schutzbezirke Daupe: 27 Stück stehende Erlen, abgeschätzt auf 7/16 Klft. Nutzholz, 8⅛ Klft. Scheitholz, 2 11/16 Klft. Astholz und 3 Schock Reisig; außerdem an eingeschlagenen Hölzern und zwar 7 Stück Erlen Nutzholz, 1 Stück Birken Nutzholz, 4 Klft. Erlen Scheitholz, 80 Stück Kiefern Bauholz, 15 Klft. Kiefern Scheitholz und 3 Schock Reisig, öffentlich versteigert werden. Die Förster Klein zu Rudau und Englicht zu Daupe werden die Verkaufshölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen.

Zedlitz, den 22. Februar 1848.

Der k. Oberförster Blankenburg.

Brau-Urbar-Verpachtung.

Die herrschaftliche Brauerei zu Pannwitz, Trebnitzer Kreises, 1 Meile von Auras, 2 Meilen von Breslau belegen, wird mit Termin Johanni d. J. pachtlos und soll anderweitig auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 10ten März d. J. Vormittag 10 Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amt vom 30sten d. M. ab einzusehen.

Pannwitz, 23. Februar 1848.

Das Wirthschafts-Amt.

Auktion am 26. d. M. Nachm. 2 Uhr in Nr. 42 Breitestr. von Rhein-, Franz-, Champagner- und Ungar-Weinen, sowie eine bedeutende Partie Rum und Arak. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Auction. Am 28. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestr. zuerst Utensilien aus einer Restauration, als: Tische, Stühle, Bänke, Lampen, Gläser, Tablets, Leuchter, Bierfässer und 1 Billard, und demnächst Betten, Kleidungsstücke, Möbels und div. Hausgeräthe versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

**7 bis 800 Sack
gute gesunde Speise-Kartoffeln**

sind ab hier billig zu haben; und ertheilt hierüber Näheres der Gasthausbesitzer Herr **Mänchen,** weißes Roß, Nikolaistraße, von früh 9 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.

Breslau, den 22. Februar 1848.

Eine privilegirte Apotheke

mit bedeutendem Umsatz ist in einer Provinzial-Hauptstadt Preußens mit einer Anzahlung von 25,000 Rtlr. unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Adresse, mit K. P. bezeichnet, an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau franko einzusenden.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Mein hier bestehendes
Kommissions-Waarenlager
vorzüglicher Doppelflinten, Büchsen, Büchsflinten, einfacher, Doppel-, vier- und sechsläufiger Terzerols, Reise-, Scheiben- und Damen-Pistolen, Jagdrequisiten jeder Art, patent. Sparlampen, Schiebelampen, Ofen-Requisiten;
Steinauer Thon-Waaren,
als: Ziergefäße, Vasen, Blumentöpfe, Epheukasten, Console, Statuetten, Figurengruppen, Büsten, Thierköpfe, Reliefs, Kühlgefäße, Briefbeschwerer, Schreib- und Feuerzeuge, Tabakbüchsen, Oefen 2c. in reicher Auswahl;
Niederlage
patent. Waldwollen-Fabrikate,
als: Matratzen, Decken, Kissen, Unterröcke, Unterbeinkleider, Unterjacken, Sohlen, Waldwollenöl;
Musikalien-Leih-Institut,
durch ununterbrochene Verbindungen mit Berlin und Breslau stets im Besitz der neuesten Piecen;
sowie die von mir vertretenen Agenturen:
der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia",
der Transportversicherungs-Gesellschaft „Agrippina",
der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft,
der Metallbuchstaben-Fabrik von P. J. Thouret,
erlaube ich mir hierdurch freundlicher Beachtung zu empfehlen.
Gleichzeitig empfehle ich mich zur Uebernahme von weiteren Kommissions-Lagern, wie zu Incasso-Geschäften.
Glatz, im Februar 1848. **C. Rutsch.**

Rittergutskauf.

Ein vortheilhaftes, am liebsten an einer Eisenbahn belegenes Rittergut in Schlesien, der Lausitz, Neumark, oder auch bei vorzüglicher Lage im Posenschen, mit gutem Acker und Forst wird gesucht bei einer Anzahlung von 40 bis 100,000 Rthl. Eigenthümer wollen Adressen mit genauer Angabe der Bodenbeschaffenheit und der Forderung unter B. V. poste restante Berlin gelangen lassen.

Eisen-Einkauf.

Schmelz-, Guß- und Maschinen-Bruch-Eisen wird bei mir gekauft und zahle die höchsten Preise. Auch sind daselbst alle Sorten Werkzeuge zu verkaufen.

Samuel Pinoff,
goldene Radegasse Nr. 7.

Leinenbleichbesitzer,

welche auf die neue, auf der Bleiche zur weißen Au eingeführte Naturbleiche für Leinen und Leinengarn reflektiren, wobei ohne Anwendung scharfer Mittel die Bleiche um 60 Prozent wohlfeiler und von 6 bis 9 Wochen auf 14 Tage abgekürzt wird, belieben sich schleunigst noch bei der Redaktion der Polytechnischen Zeitung in Nürnberg anzumelden.

Ein militärfreier junger Mann sucht als Wirthschafts-Beamter oder als Wirthschafts-Schreiber zu Ostern ein Unterkommen.
Herr Kaufmann Reimann, Nikolaistraße Nr. 21 ertheilt gütigst nähere Auskunft.

Gasthof-Verkauf.

Eines der renommirtesten Etablissements hierorts, sowie mehrere der besuchtesten auswärtigen Gasthöfe und verschiedene kleinere derartige Geschäfte sind durch mich zu verkaufen; ich kann aber nur ernstlichen und zahlungsfähigen Selbstkäufern nähere Auskunft ertheilen.
S. Militsch, Bischofsstr. 12.

Ein unverheiratheter Aktuar kann bei dem Unterzeichneten sofort eine Anstellung antreten.
Oppeln, den 23. Februar 1848.
Müller, Auctions-Commissarius.

Beachtenswerthes.

Ein unverheiratheter, sowohl praktisch als theoretisch auf bedeutenden Gütern sehr ausgebildeter Oekonom, der auch seiner Militär-Pflicht Genüge geleistet, wünscht unter soliden Ansprüchen entweder als Oekonom oder Rentmeister eine seinen Fähigkeiten angemessene anderweite Stellung. Näheres durch **J. E. Müller,** Kupferschmiedestr. Nr. 7, in Breslau.

Wer Kapitalien sicher und vortheilhaft anlegen will, dem werden wegen Aufgabe der Geschäfte mehrerer Braunkohlengruben, (in holzarmer Gegend, wo also guter Absatz zu erwarten steht,) welche bei mächtiger Lagerung eine ganz vorzügliche Kohle liefern, zum Ankaufe, oder ankaufsweise auch nur zur Theilnahme am Mitbaue billig angeboten, jedoch Unterhändler verbeten.
Unter Umständen könnte vielleicht ein einträgliches kleines Grundstück in Zahlung angenommen werden.
Adressen werden franko erbeten sub G. H. poste restante Breslau.

Am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 11 u. 12 ist eine Wohnung in der 3ten Etage von Ostern ab zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe.

Zu vermiethen
ist Hummerei Nr. 4 die erste Etage, bestehend in 4 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß. Das Nähere im Comptoir Schweidnitzer Straße Nr. 39.

Ohlauerstraße Nr. 29 ist die dritte Etage zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

Schmiedebrücke Nr. 12 im silbernen Helm ist der 3te Stock zu vermiethen.

Eine möblirte Stube ist mit oder ohne Kabinet zu vermiethen, Heiligegeiststraße 21, par terre rechts.

Zu vermiethen und zu beziehen:
1. Tauenzienstraße Nr. 30 eine kleine Wohnung, von Ostern d. J. ab;
2. Stockgasse Nr. 15 eine Wohnung in der 1. Etage, bestehend in mehreren Stuben mit Zubehör, von Ostern d. J. ab;
3. Vorwerksstraße Nr. 12 mehrere kleine Wohnungen, sofort resp. von Ostern d. J. ab;
4. Siebenhubenerstraße Nr. 20 zwei kleine Wohnungen, von Ostern d. J., und drei größere sofort;
5. Messergasse Nr. 20 eine Wohnung in der 2ten Etage von 2 Stuben mit Zubehör, sofort resp. von Ostern d. J. ab;
6. Salzgasse Nr. 4, 6 u. 7 eine Wohnung von mehreren Piecen nebst Zubehör, desgl. eine kleinere von Ostern d. J. ab.

Das Nähere beim Kommissionsrath
Hertel, Seminargasse 15.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß, und eine von 1 Stube, Küche und Beigelaß ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen: Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 60. Näheres im Bäckerladen.

In den Häusern Mühlgasse Nr. 2 und 3 sind die ersten Stockwerke von 5 und 6 heizbaren schönen Wohnungen, Küche, Keller und Bodenraum von Ostern ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere in der Mühle auf dem Sande.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen sind drei elegant möblirte Vorder-Zimmer im ersten Stock, durch ein Entree verschlossen, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4a, ganz oder getheilt.

Eine freundliche Stube mit oder ohne Möbel, ist zu Termin Ostern zu vermiethen. Das Nähere weiset nach Rendant **Schneider,** Oder-Vorstadt, Salzgasse 1, 2 Stiegen.

Scheitholz-Verkauf.

In dem Polnisch-Würbitzer Dominial-Forst bei Constadt stehen 600 Klaftern starkscheitiges birkenes und erlenes Leib- und Klobenholz am Flößbach aufgestellt zum Verkauf.

Frische reine
Lein-Kuchen
sind zu haben in **Blaschke's** Oel-Mühle, Breslau, Werdermühle.

Zwei sehr praktische **engl. Liniir-Maschinen** sind zu dem höchst billigen Preise von 50 Rthl. per Stück zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf portofreie Anfragen unter der Chiffre N. K. 25. durch die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

1400 Rthlr.
werden zur ersten pupillarsichern Hypothek auf ein Landgut von 116 Morgen Areal, ohnweit Breslau, gesucht. — Das Nähere Stockgasse Nr. 14, eine Stiege, links.

Frische starke Hasen,

gespickt 13 Sgr., frische Rehkeulen von 1 Rtlr. bis 1 Rtlr. 20 Sgr. Frische böhmische Fasanen und Rebhühner empfiehlt:
Wildhändler **R. Koch,**
Ring 9, neben den 7 Churfürsten, im Keller.

Zwei Uhu
sind zu verkaufen bei dem kgl. Förster Hrn. **Bischof** in Erdmannsdorf bei Hirschberg.

Frische starke Hasen,

gut gespickt das Stück 13 Sgr., so wie auch frisches **Rothwild,** von der Vorderkeule das Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr., empfiehlt:
Frühling, Wildhändlerin,
Ring Nr. 26, im goldnen Becher.

Cyder (Obstwein),

herb die Fl. 4 Sgr., süß die Fl. 5 Sgr., bei Abnahme von größeren Quantitäten bedeutend billiger, empfiehlt:
A. R. J. Möchner,
Rosenthalerstraße Nro. 9.

Für Pharmaceuten

sind noch einige annehmbare Gehülfenstellen zu Termin Ostern nachzuweisen in der Droguerie-Handlung **Adolf Koch.**

Gutsbesitzer, welche gesonnen wären, nach der jetzt in Breslau üblichen Weise, **Milch in einen Verkaufskeller zu liefern,** finden unter der Chiffre F. W. Messergasse Nr. 3, par terre, kautionsfähige Abnehmer.

Obstbaumschule zu Krelkau.

Einige Tausend Schock Wildlinge von Aepfeln, Birnen und Kirschen, ein, zwei, drei Fuß und darüber hoch, so wie Birnquitten, hochstämmige veredelte Aepfel-, Birn- und Kirschbäume, einige zwanzig Schock Zwergbäume von Aepfeln und Birnen, auf Johannis- und Quittenstamm veredelt, Pfirsichen und Aprikosen sind, um meine Baumschule nur um etwas zu verkleinern, sehr billig zu verkaufen. Die geehrten Bestellungen sind an meine Frau und Sohn zu Krelkau bei Münsterberg portofrei einzusenden.
Grafenort, im Februar 1848. **Peicker,** Pomologe.

Bei der fortwährend gelinden Temperatur dürfte die Oder schon in diesen Tagen vom Eise frei werden.
Wir erlauben uns deßhalb die ergebene Anzeige zu machen, daß, sobald dieß erfolgt, auch sofort der Bugsir-Dienst der Dampfschiffe der königlichen Seehandlung zwischen hier und Stettin beginnen wird, und etwanige Einladungen von Gütern schon jetzt in Stettin veranlaßt werden können, indem die dort befindlichen Schleppschiffe zur Aufnahme derselben bereit stehen.
Frankfurt a. O., den 23. Februar 1848.

Herrmann u. Comp.,
Agenten der königlichen Seehandlungs-Dampfschifffahrt,
Spediteure der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

Etablissemants-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem bisher von Herrn **Hermann Berlin** hierorts inne gehabten Lokale:
Bischofs-Straße Nr. 15, vis-à-vis **dem Hotel de Silesie,**
eine Tabak- und Cigarren-Handlung,
verbunden mit **Kommissions-** und **Speditions-Geschäft,** unter der Firma
Michaelis und Comp.
eröffnet habe. Ich empfehle demnach mein wohlassortirtes Lager in Tabaken und Cigarren einer geneigten Beachtung, und werde das mir zu Theil werdende Vertrauen durch prompteste und reelste Bedienung zu erwerben und dauernd zu erhalten bemüht sein.
Breslau, den 15. Februar 1848. **Theodor Michaelis.**

Ein geübter Feldmesser (guter Zeichner) sucht sogleich oder zum Frühjahr, gleichviel wo, bei einer Behörde, Eisenbahn (als Büreau- oder prakt. Arbeiter) oder auf Gütern u. s. w. (auch als Gehülfe) Anstellung. Anerbietungen sogleich im k. Int.-Comt. zu Berlin sub T. 75 frei abzugeben.

Baldiges Unterkommen zweier Pensionäre auf den fürstlich von Hatzfeldschen Administrations-Gütern weiset nach **Herrmann Lewin,** Oderstraße Nr. 7, in Breslau.

Breslauer Getreide-Preise
am 24. Februar 1848.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	68 Sg.	63 Sg.	56 Sg.
Weizen, gelber	63 "	59 "	54 "
Roggen	$51\frac{1}{2}$ "	47 "	42 "
Gerste	49 "	45 "	41 "
Hafer	$29\frac{1}{2}$ "	$26\frac{1}{2}$ "	22 "

Breslau, den 24. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96	Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	$101\frac{1}{6}$	—
Kaiserliche dito	—	96	dito neue dito : $3\frac{1}{2}$	$90\frac{5}{6}$	—
Friedrichsd'or	—	—	Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. : $3\frac{1}{2}$	$96\frac{2}{3}$	—
Louisd'or	—	$111\frac{1}{4}$	dito L. B. à 1000 : : 4	$100\frac{11}{12}$	—
Poln. Courant	—	$97\frac{1}{4}$	dito dito : : $3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	—
Oesterreichische Banknoten	—	$103\frac{1}{4}$	Alte Poln. Pfandbriefe .. : 4	$95\frac{1}{2}$	—
Seeh.-Präm.-Sch. .... Zf.	$92\frac{2}{3}$	—	Neue dito dito .... : —	$94\frac{5}{6}$	—
Preuß. Bankantheile .... :	—	—	Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	$99\frac{1}{2}$	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. : $3\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{4}$	—	dito Schatz- dito : 5	—	-
Bresl. Stadt-Obligat. ... : $3\frac{1}{2}$	99	—	dito Anl. 1835 à 500 Fl. : —	—	—
dito Gerecht.- dito ... : $4\frac{1}{2}$	97	—			

Eisenbahn-Actien.

Bresl.-Schw.-Freibrg. .. Zf. 4	—	99	Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	$101\frac{1}{12}$	—
dito dito Prior. : 4	—	—	Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) :	—	—
Oberschlesische Litt. A. ... : $3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—	Neisse-Brieger .... :	$47\frac{1}{4}$	—
dito Litt. B. ... :	—	$97\frac{1}{2}$	Berlin-Hamburger ..... :	—	—
dito Prior. .... : 4	—	—	Köln-Mindener .... : $3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—
Krakau-Oberschl. .... :	$61\frac{3}{4}$	—	Sächsisch-Schlesische .... :	—	—
Niederschl.-Märk. ...... : $3\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{2}$	—	Friedrich-Wilh.-Nordb. .. :	—	$53\frac{3}{4}$
dito dito Prior. ... : 4	—	—	Posen-Stargarder ..... :	—	—
dito dito dito .... : 5	$102\frac{3}{4}$	—			

Wechsel-Course.

Amsterdam .... 2 M.	—	$143\frac{1}{4}$	Hamburg .... k. S.	$152\frac{1}{4}$	—
Augsburg .... 2 M.	—	—	Leipzig	—	—
Berlin .... 2 M.	—	$99\frac{1}{6}$	London .... 3 M.	$6.\,27\frac{2}{3}$	—
dito .... k. S.	—	$99\frac{5}{6}$	Paris .... 2 M.	—	$81\frac{1}{3}$
Frankfurt a./M. .... 2 M.	—	—	Wien .... 2 M.	—	$102\frac{1}{4}$
Hamburg .... 2 M.	—	$151\frac{1}{4}$			

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 23. Februar 1848.

Niederschlesische $3\frac{1}{2}$% $85\frac{1}{2}$ etw. bez.
dito Prior. 4% 94 Br.
dito dito 5% $102\frac{1}{4}$ Br.
dito dito Ser. III. 5% $101\frac{1}{4}$ Br.
Niederschl. Zweigb. Prior. 5% 97 Br.
Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Litt. B. $3\frac{1}{2}$% $97\frac{3}{4}$ Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% —
Krakau-Oberschl. 4% $60\frac{1}{2}$ bez.
Köln-Minden $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ bez.
dito Prior. $4\frac{1}{2}$% 98 bez. u. Br.
Sächs.-Schles. 4% $91\frac{1}{2}$ Br.

Rheinische 83 bez.
dito Prior.-St. 4% 88 Br.

Quittungsbogen.
Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4% $54\frac{1}{4}$ bis 55 u. $54\frac{1}{6}$ bez. u. Br., $\frac{1}{3}$ Gld.
Posen-Stargarder 4% $80\frac{1}{2}$ Gld.

Fonds-Course.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$ % $91\frac{3}{4}$ bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte $101\frac{3}{8}$ Br.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$% $90\frac{1}{2}$ Gld.
Polnische dito alte 4% 95 Gld.
dito dito neue 4% $94\frac{1}{2}$ Br.

Universitäts-Sternwarte.

23. u. 24. Februar.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	26 11, 92	+ 4, 10	+ 3, 4	1, 3	38° S	halbheiter
Morgens 6 Uhr.	27 0, 86	+ 3, 90	+ 2, 5	1, 0	45° S	fast überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.	2, 18	+ 4, 60	+ 4, 6	1, 2	43° SW	überwölkt
Minimum.	26 11, 92	+ 3, 90	+ 2, 1	1, 0	30°	
Maximum.	27 2, 18	+ 4, 80	+ 5, 7	1, 3	80°	

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.